

## Zusammenstellung der Stellungnahmen zum Aktionsprogramm Kerns

**Eingegangene Stellungnahmen: 22**

Davon: Parteien: 4  
 Vereine: 2  
 Genossenschaften: 0  
 Korporationen: 1  
 Interessengemeinschaften: 1  
 Privatpersonen: 14

### Anzahl Stellungnahmen pro Thema / Gebiet

Nr.	Thema / Gebiet	Anzahl Stellungnahmen
1-21	Gemeinde Kerns	43
22-30	Fokus „Dorf“	12
31-39	Fokus „Melchtal / St.Niklausen“	17
40-44	Fokus „Melchsee-Frutt“	14

### Zusammenfassung der häufigsten Kommentare und Vorhaben mit dem grössten Erklärungsbedarf:

- Diverse Anregungen zu Ort und Umfang der Siedlungsentwicklung in allen Ortsteilen
- Kontroverse Meinungen zur Konzentration der Gewerbeentwicklung im Gebiet Sand
- Kontroverse Meinungen zur Beschränkung der verkaufsintensiven Nutzungen auf Dorfzentren
- Aussagen zu Konzeptarbeiten: „Keine weiteren Konzepte“; „Keine nationalen Ausschreibungen“
- Wichtiges Anliegen: Verkehr siedlungsverträglich durch Ortschaften führen (auch mit Umfahrungslösungen)
- Aussagen zur Parkierung (ober- und unterirdische Parkfelder auf der Melchsee-Frutt und der Stöckalp)

**Bemerkung:** Die Stellungnahme „Wird zur Kenntnis genommen“ wird für Vorschläge verwendet, die entweder nicht Gegenstand der Ortsplanungsrevision sind oder die auf entsprechenden Antrag vom Einwohnergemeinderat geprüft werden.

Nr. Einwender	Fragenkatalog zum Aktionsprogramm	Stellungnahme
Frage 1	Sind Sie mit der Priorisierung der Siedlungsentwicklung einverstanden? Sind die Entwicklungsgebiete Ihrer Meinung nach am richtigen Ort?	
Übersicht	Ja: 9 Nein: 6 Keine Angabe: 7	
3, 4, 5	Ja	
22	Nein	
11, 15, 16, 17, 20	Keine Angabe	
1	<b>Siedlungsentwicklung ist zu klein</b> , sollte ausgeweitet werden (z.B. Richtung Guferweid).	<i>Das Aktionsprogramm bezeichnet die Entwicklungsgebiete für die kommenden 10-15 Jahre (Planungshorizont einer Ortsplanungsrevision). Die Flächen der bezeichneten Gebiete können das Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum der Gemeinde gemäss den Vorgaben im kantonalen Richtplan aufnehmen. Einzonungen, die diesen Bedarf übersteigen, werden vom Kanton nicht genehmigt. Zum heutigen Zeitpunkt soll auf eine Entwicklung der Guferweid verzichtet werden.</i>
2	Angaben über Zonenzuteilung sowie Bedarfs- und Trendnachweise fehlen, um Entwicklungsgebiete zu beurteilen.	<i>Das Aktionsprogramm bezeichnet in einem ersten Schritt den Ort der Entwicklung und die Art der Nutzung. Die Zonenzuteilungen im Detail und die Nachweise werden mit der Überarbeitung des Zonenplans gemacht.</i>
6	Ja, in St. Niklausen Siedlungsbegrenzungen so wählen, dass sich kleines Dorf bilden kann. Evt. ebenfalls Sonderzone?	<i>St. Niklausen verfügt über Bauzonenreserven, die für den kommenden (Eigen-)Bedarf ausreichen. Sonderbauzonen entsprechen der kantonalen Steuerstrategie und werden vom Kanton als „kantonale Zonen“ festgelegt. Die Gemeinde hat keinen Spielraum, selbst solche Sonderzonen zu schaffen.</i>
7	Grundstückseigentümer der <b>Parzelle Hostettli</b> , zählt zur Entwicklung „1. Priorität“. Anliegen: möglichst schnelle Bereitstellung als Bauland, damit zukünftige Bauherren mit dem Bau starten können.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>

8	Stossrichtungen in Kerns und St. Niklausen werden positiv bewertet.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
9	Einverstanden mit Siedlungsentwicklung. Der Zersiedlung Einhalt zu bieten ist richtige Strategie. Schaffung von Sonderzonen wird abgelehnt, da Sie Grundsatz der Rechtsgleichheit widerspricht.	<i>Wird zur Kenntnis genommen. Sonderbauzonen entsprechen der kantonalen Steuerstrategie und werden vom Kanton als „kantonale Zonen“ festgelegt. Das weitere Vorgehen wird vom Kanton definiert.</i>
10	Nein. <b>Aufstufung St. Niklausen von 3. in 2. Priorität</b> , damit mindestens Entwicklung für Eigenbedarf analog Melchtal erfolgen kann. St. Niklausen als Weilerzone respektieren.	<i>St. Niklausen verfügt über Bauzonenreserven, die für den kommenden (Eigen-)Bedarf ausreichen. Zuteilung in Priorität 3 wird beibehalten.</i>
12	Vorgeschlagene <b>Siedlungen sind zu klein</b> (schon vorhandene Baugesuche und Quartierpläne). Ausweitung notwendig.	<i>Das Aktionsprogramm bezeichnet die Entwicklungsgebiete für die kommenden 10-15 Jahre (Planungshorizont einer Ortsplanungsrevision). Die Flächen der bezeichneten Gebiete können das Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum der Gemeinde gemäss den Vorgaben im kantonalen Richtplan aufnehmen. Einzonungen, die diesen Bedarf übersteigen, werden vom Kanton nicht genehmigt.</i>
13	<b>Allgemein Melchtal:</b> Keine klare Abgrenzung auf Karten ersichtlich, sollte vorhanden sein. <b>Melchtal Entwicklungsgebiet 2 „Kloster“:</b> Durch geplante Freihalte-/Grünzone westlich der Walslistrasse zur Abgrenzung des Kulturobjekts fühlt sich das Kloster in Freiheit zu allfälliger Weiterentwicklung eingeschränkt. Bereich sollte evt. auch in Wohnentwicklungsgebiet überführt werden. Bestehende Bauten an Manzigenstr. dürfen in Nutzung nicht eingeschränkt werden. <b>Melchtal Entwicklungsgebiet 3 „Steinweidli“:</b> Freie Nutzung sowie Neuentwicklung des ehemaligen Schul- und Mehrzweckgebäudes sollen nicht eingeschränkt sein. Augenmerk auf Erschliessung der Entwicklungsgebiete. <b>Melchtal Entwicklungsgebiet 4 „Spis“:</b> Entschleunigung der Verkehrssituation auf der Erschliessungsstrasse dieses Gebiets wäre wünschenswert. Verbindung nur für LV und MIV andersweitig führen.  <b>Melchtal:</b> Denkperimeter westlich der Hauptstrasse in Aktionsprogramm-Prozess integrieren, da hochwertiges dorfzenturnahes Entwicklungsgebiet für Wohnen.	<i>Die Entwicklungsgebiete wurden bewusst noch nicht parzellenscharf definiert. Die parzellenscharfe Abgrenzung erfolgt bei Umsetzung in den überarbeiteten Zonenplan. Die Freihaltezone wird beibehalten. Sie soll den Umgebungs-schutz des Klosterbereichs sicherstellen.  Die bestehende Klosterzone erfährt keine Einschränkungen. Die definitive Abgrenzung der Dorfkernzone wird mit dem neuen Zonenplan überprüft. Die Art der Erschliessung wird geprüft. Der Erschliessungsnachweis ist im Zusammenhang mit den Einzonungen im Zonenplan zu erbringen. Die Erschliessungstrassen sind so zu gestalten, dass keine hohen Geschwindigkeiten gefahren werden können. Zum heutigen Zeitpunkt soll auf eine Entwicklung westlich der Hauptstrasse verzichtet werden.</i>
14	<b>Einzonung im Gebiet Büelrain</b> (weiss markiert): Auflagen sollten in Rücksprache mit Teilnahme Dorf gemacht werden. Starker Bergdruck von Wasser, breitere Strasse, Fussgängerfreundlich (im Winter problematisch).	<i>Wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision geprüft.</i>

18	<p>Ja. <b>Förderung Melchsee-Frutt</b> ist im Detail zu behandeln (Berücksichtigen von ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten, um realistische Entwicklungsziele anzustreben).</p> <p><b>Wohnzonen für gehobene Ansprüche:</b> Was spricht für Dätschimatt? Warum nicht St. Niklausen, welche Entwicklungsziele sollten dort sonst angestrebt werden (Erholungs- und Freizeitgebiet oder „unberührte“ Natur oder Wohngebiet?)?</p>	<p><i>Im Rahmen der Testplanung Frutt (in Erarbeitung) wird eine Gesamtbetrachtung der zukünftigen baulichen Entwicklung auf der Frutt vorgenommen. Aussagen werden insbesondere auch zur Aussenraumgestaltung gemacht.</i></p>
19	<p>Grundsätzlich einverstanden. Bei Einzonungen oberhalb des Dorfes sollte Mehrbelastung durch zusätzlichen Verkehr in Richtung Dorfkern Rechnung getragen werden.</p>	<p><i>Aus den Entwicklungsgebieten wird mässiger Mehrverkehr erwartet. Diesem wird mit einer siedlungsverträglichen Gestaltung Rechnung getragen. Die zukünftigen Einwohner in den Entwicklungsgebieten sollen sich nach Kerns orientieren. Dies trägt dazu bei, die Versorgungsangebote im Dorf zu halten. Bei Einzonungen unterhalb des Dorfes besteht die Gefahr, dass sich die Einwohner eher in Richtung Sarnen und Autobahn orientieren und weniger zum Dorfleben beitragen.</i></p>
21	<p>Nein. <b>St. Niklausen</b> sollte sich gleich entwickeln wie Melchtal. Nicht einzusehen, warum Bauzonen dort für kommenden Bedarf ausreichen sollten und keine Entwicklung für Eigenbedarf möglich ist. St. Niklausen ist in 2.Priorität aufzunehmen. Punkt 3 „weitere Entwicklungsschwerpunkte“ streichen, und Zielformulierung und Punkte a und b in Prioritätenliste aufnehmen unter Priorität 1, um Wichtigkeit des Tourismus zu unterstützen.</p> <p><b>Begrenzungslinien</b> sind zu streichen, da einschränkend und überflüssig.</p>	<p><i>St. Niklausen verfügt über Bauzonenreserven, die für den kommenden (Eigen-)Bedarf ausreichen. Zuteilung in Priorität 3 wird beibehalten.</i></p> <p><b>Aktionsprogramm wird angepasst:</b> Titel wird in „Prioritäten der touristischen Entwicklung“ umbenannt. Zielformulierung in Punkt 2 wird ergänzt: „Die Entwicklung orientiert sich an einer besonders hohen Qualität hinsichtlich der Baukultur und Wahrung der landschaftlichen Werte.“</p> <p><i>Begrenzungslinien werden beibehalten. Die Linien zeigen die Begrenzung des Baugebiets für die nächsten 10-15 Jahre auf.</i></p>

<b>Frage 2</b>	<b>Sind Sie damit einverstanden, die Gewerbeentwicklung zukünftig im Gebiet Sand zu konzentrieren und an den übrigen Standorten keine neuen Gewerbebetriebe anzusiedeln?</b>	
<b>Übersicht</b>	<p><b>Ja: 10</b>  <b>Nein: 5</b>  <b>Keine Angabe: 7</b></p>	
3, 4, 5, 6	Ja	
22	Nein	

7, 11, 14, 15, 16, 17, 20	Keine Angabe	
1	Sollte nicht so streng gehandhabt werden. Gewerbegebiete im Dorf sollten sich auch entwickeln können. Erwartet wird klare Stellungnahme zum Betrieb Holzbau Bucher.	<i>Die Bedürfnisse von Holzbau Bucher werden im Rahmen der Ortsplanungsrevision behandelt. Eine Entwicklung des Betriebs in den nächsten Jahren soll möglich bleiben.</i>
2	<b>Gewerbe</b> (Gasthäuser, Bäckereien, Käsereien etc.) <b>sollte nicht ausgesiedelt</b> werden, während der Holzverarbeitungsbetrieb im Dorf bleibt ohne weitere Vorkehrungen. So entsteht kein Dorfzentrum und schädlich für Tourismus.	<i>Anliegen wird geteilt (siehe oben). Gewerbe wie Gasthäuser, Bäckereien, Käsereien etc. sollen im Dorf weiter bestehen können. Aus diesem Grund werden die Verkaufsflächen im Sand beschränkt.</i>
8	Für grössere und störende Betriebe ja. Für stilles Gewerbe und kleinere Betriebe sollten aber trotzdem Möglichkeiten bestehen.	<i>Anliegen wird geteilt (siehe oben).</i>
9	Es wird als richtig erachtet, Entwicklung im heute schon bestehenden Gewerbegebiet zuzulassen. Es ist darauf zu achten, dass <b>nur Gewerbe mit wenig Verkehrsaufkommen</b> angesiedelt wird.	<i>Anliegen wird geteilt und berücksichtigt, da keine grösseren Verkaufsnutzungen vorgesehen sind.</i>
10	Grundsätzlich ja, aber <b>an anderen Standorten</b> (Melchtal Halten, St.Niklausen, Siebeneich) bei Verträglichkeit <b>auch zulassen</b> .	<i>Die Entwicklung innerhalb der bestehenden Betriebe und in den bestehenden Zonen bleibt weiterhin möglich. Neue Betriebe sind bevorzugt im Sand anzusiedeln.</i>
12	Darf nicht so streng behandelt werden. Gut <b>gefestigtes Gewerbe</b> soll nicht durch Auflagen und Vorschriften vernichtet werden. <b>Möglichkeiten für Ersatz?</b> Müssen <b>Arbeitsplätze</b> in Nachbargemeinden verlegt werden? (Arbeitnehmer / Lehrlinge)	<i>Anliegen wird geteilt (siehe oben).</i>
13	Konzentrierte Gewerbebestandorte an einem im Voraus bestimmten Standort schliessen Umnutzungen von schon bestehenden Gebäudestrukturen aus. Wird als <b>starke Einschränkung</b> empfunden.	<i>Die Entwicklung der bestehenden Betriebe und innerhalb der bestehenden Zonen bleibt weiterhin möglich. Neue Betriebe sind bevorzugt im Sand anzusiedeln.</i>
18	Umstände (Landreserven) lassen andere Entwicklungen kaum zu. <b>Effiziente Erschliessung mit Verkehrskonzept</b> ist wünschenswert (auch zum Industriegebiet). Eine <b>nachhaltige Entwicklung</b> soll angestrebt werden und die Ansiedlung hohen Qualitätsansprüchen entsprechen. (akzeptable Emissionen, Arbeitsplätze, Lehrlinge, potentielle Steuereinnahmen etc.)	<i>Die Erschliessungsnachweise sind im Zusammenhang mit den Einzonungen im Zonenplan zu erbringen. Anliegen wird geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt. <b>Aktionsprogramm (2. b) wird angepasst:</b> „wertschöpfungsstarke und arbeitsplatzintensive Betriebe“.</i>
19	Grundsätzlich zu begrüssen, <b>verkehrstechnisch aber Lösungen erarbeiten</b> . Variante einer Stichstrasse von der Liegenschaft Schür (Sand) zum Industriegebiet prüfen. Formulierung „an den übrigen Standorten keine neuen“ ersetzen durch „in der Regel keine“, da nicht so einschränkend und begründete Ausnahmen zulassend.	<i>Die Erschliessungsnachweise sind im Zusammenhang mit den Einzonungen im Zonenplan zu erbringen. Eine Erschliessung durch die Landwirtschaftszone hindurch ist gesetzlich untersagt. Anliegen wird geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt. Formulierung wird beibehalten.</i>

21	Grundsätzlich ja. In altrechtlich hergebrachten Wohn- und Gewerbebezonen müssen neue Betriebe ansiedeln können. Es wird in Frage gestellt, ob es in St.Niklausen oder Melchtal keine neuen Betriebe geben soll. Begriff „ortsbezogene Betriebe“ zu unpräzise und ist durch „wertschöpfungsstarke und arbeitsplatzintensive Betriebe“ zu ersetzen.	<i>Die Entwicklung der bestehenden Betriebe und innerhalb der bestehenden Zonen bleibt weiterhin möglich. Neue Betriebe sind bevorzugt im Sand anzusiedeln.</i> <b>Aktionsprogramm (2. b) wird angepasst:</b> „wertschöpfungsstarke und arbeitsplatzintensive Betriebe“.
<b>Frage 3</b>	<b>Sind sie damit einverstanden, dass verkaufsintensive Nutzungen auf das Dorf beschränkt und ausserhalb des Zentrums ausgeschlossen werden?</b>	
<b>Übersicht</b>	<b>Ja: 8</b> <b>Nein: 6</b> <b>Keine Angabe: 8</b>	
3, 5, 6, 22	Ja	
7, 11, 13, 14, 15, 17, 20	Keine Angabe	
1	Zu starke Verhinderung durch das generelle Verkaufsverbot im Gewerbegebiet.	<i>Es ist kein generelles Verkaufsverbot geplant. Der Verkauf von Gütern des periodischen Bedarfs (z.B. Autos) bleibt im Sand weiterhin möglich. Verkauf von Gütern des täglichen Bedarfs (z.B. Lebensmittel) bleibt für den Quartierbedarf ebenfalls möglich. Ausgeschlossen werden grosse Läden für den täglichen Bedarf (z.B. Einkaufszentren).</i>

2	Verkauf ist Entäusserung. Unter Nutzung versteht man Wertabschöpfung der Naturerzeugnisse aus Boden, Miete und Pacht. Beides nicht möglich. Erklärungsbedarf: Was verstehen die Planer unter <b>verkaufsintensiver Nutzung</b> ?	<i>Publikumsintensive Nutzungen wie grosse Einkaufszentren, Fachmärkte, Dienstleistungszentren und Freizeitanlagen verursachen grosse Kundenströme. Eine Anlage gilt als publikumsintensiv, wenn sie mehr als 1500 tägliche Personenwagen - Fahrten erzeugt. Damit die Auswirkungen des Verkehrs möglichst gering gehalten werden können, sind solche Anlagen in der Nähe von Bevölkerungsschwerpunkten und an gut erschlossenen Standorten anzusiedeln. Solche Standorte können auch zu Fuss oder mit dem Velo gut erreicht werden und verfügen bereits über eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Weiter bewirken sie, dass auch Kunden, die das Auto benutzen, geringere Distanzen zurücklegen müssen. Sie erzeugen damit insgesamt – im Vergleich zu einem Standort auf der grünen Wiese – weniger Verkehr.</i>
4	Nein, Gebiet Sand nicht ausschliessen.	<i>Vgl. Kommentar oben.</i>
8	Nein. Bei grösseren Betrieben <b>kein Platz im Zentrum vorhanden</b> , Ausbaumöglichkeiten somit nur sehr eingeschränkt möglich oder sogar unmöglich.	<i>Vgl. Kommentar oben.</i>
9	Ja. Ebenso ist bei publikumsintensiven Nutzungen Wert darauf zu legen, dass <b>Individualverkehr</b> zu keinen zusätzlichen Belastungen führt.	<i>Vgl. Kommentar oben.</i>
10	Nein. Längerfristig werden mögliche <b>geeignete Standorte blockiert</b> . (Bin nicht der Meinung, dass verkaufsintensive, grosse, publikumsintensive Läden (Grossverteiler) ausserhalb des Zentrums angesiedelt werden sollen.	<i>Anliegen wird unterstützt. Grosse, publikumsintensive Läden sollen nicht ausserhalb des Dorfs angesiedelt werden.</i>
12	Ein generelles Verkaufsverbot geht zu weit. Kein grosses Einkaufszentrum nötig, kann anders geregelt werden. Richtung Verstaatlichung.	<i>Es ist kein generelles Verkaufsgebot geplant. Der Verkauf von Gütern des periodischen Bedarfs (z.B. Autos) bleibt im Sand weiterhin möglich. Verkauf von Gütern des täglichen Bedarfs (z.B. Lebensmittel) bleibt für den Quartierbedarf ebenfalls möglich. Ausgeschlossen werden grosse Läden für den täglichen Bedarf (z.B. Einkaufszentren).</i>
16	Harte Formulierung. In besonderen Fällen sollten immer Ausnahmen möglich sein. Entscheidend ist eine verträgliche Verkehrsführung, welche situativ zu beurteilen ist.	<i>Publikumsintensive Nutzungen ausserhalb der Zentren führen zu längeren Wegen und setzen ein Auto voraus. Die Versorgungssituation für weniger mobile Einwohner ohne Auto verschlechtert sich. Der entstehende Mehrverkehr mindert die Wohnqualität im Bereich der Strassen.</i>

18	<p>Einverstanden, sofern Unternehmen geeigneten Platz im Dorfkern findet und Parkplatzsituation adäquat gelöst werden kann.</p> <p>Standort Sand als <b>Alternative 2</b>. Priorität abklären, da es u.U. interessanter ist, Alternative vorschlagen zu können als Absage zu erteilen.</p>	<p><i>Wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Das Ziel, die grösseren Verkaufsgeschäfte für den täglichen Bedarf im Zentrum zu konzentrieren, wird beibehalten.</i></p>
19	<p>Grundsätzliche Zustimmung. Zentralisierung von verkaufintensiven Nutzungen (v.a. Detailhandelsgeschäfte) kann helfen zusätzlichen Verkehr zu verhindern. Formulierung könnte offener gehalten werden.</p>	<p><i>Wird zur Kenntnis genommen.</i></p>
21	<p>Ist der Begriff „<b>verkaufsintensive Nutzung</b>“ auf Autohändler bezogen, ist er auszusiedeln. Für Grossverteiler (Coop, Migros, Aldi, Lidl) mit Aussage einverstanden. Nutzung, die man nicht ausserhalb des Zentrums will, soll richtig benannt werden. Wir vermuten, dass Grossverteiler mit intensivem Verkehrsaufkommen gemeint sind. Aufzählung unter Punkt 25 auf S.20 ist problematisch, da einschränkende Wirkung.</p>	<p><i>Vergleiche Kommentar oben.</i></p> <p><i>Der Autohandel fällt nicht unter publikumsintensive Nutzungen.</i></p> <p><i>Der Autoverkauf bleibt im Sand nach wie vor erlaubt.</i></p> <p><i>„Publikumsintensiv“ ist ein in der Planung gängiger Begriff.</i></p> <p><i>Eine einschränkende Wirkung der Aufzählung wird bewusst gemacht.</i></p>



<b>Frage 4</b>	<b>Sind Sie mit den Massnahmen zur Verflüssigung des Baulands (Kaufrechtsverträge mit den Grundeigentümern) einverstanden?</b>	
<b>Übersicht</b>	<b>Ja: 11 Nein: 3 Keine Angabe: 8</b>	
1, 3, 4, 5, 9, 10, 19, 22	Ja	
7, 11, 14, 15, 16, 17, 20	Keine Angabe	
2	Begriff betont sehr einseitig das Recht der Kommune und bedarf Ergänzung durch Begriff Kaufpflichtverträge. Solches bedarf sowieso <b>Bedürfnisabklärung</b> , Preis- und Kostenentwicklung sowie Bemusterung und v.a. <b>Klärung der Rechtssituation</b> .	<i>Kaufrechtsverträge zu Gunsten der Gemeinde sind zu diskutieren. Der Begriff „Kaufrechtsverträge“ wird bewusst gewählt. Die Gemeinde soll vom Kaufrecht gebrauch machen können, wenn die Situation es erfordert (z.B. Mangel an verfügbarem Bauland für Bauwillige). Kaufrechtsverträge zwischen Gemeinde und Grundeigentümer werden in vielen Gemeinden der Schweiz abgeschlossen. Die Rechtssituation ist geklärt.</i>
6	Ja, jedoch in gemässigtem Zeitraum.	<i>Die Frist wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision definiert. Das Kaufrecht kann z.B. frühestens 5 Jahre nach Einzonung ausgeübt werden (bei Bedarf).</i>
8	Ja. Sobald Land eingezont ist, muss es erhältlich sein, sonst unnütz. Abmachungen, Fristen oder finanziellen Bedingungen müssen dem Eigentümer weh tun, ihn zum Verkauf bewegen.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
12	Bauland steht oft für Nachkommen bereit, wenn ich also meinem Sohn ein Stück Land bereithalte, soll das auch auf längeren Zeitraum möglich sein. Baulandhortung muss jedoch unterbunden werden.	<i>Eingezont werden soll gemäss Raumplanungsgesetz nur Land, dass innert 10-15 Jahren überbaut wird.</i>
13	Inhalt und Umfang muss individuell besprochen und verhandelt werden.	<i>Ziel ist eine Gleichberechtigung der einzonenden Grundeigentümer. Bezüglich Kaufrechtsverträgen sollen für alle gleiche Rechte und Pflichten gelten.</i>

18	Die Aussagen, die in diesem Papier gemacht werden sind sehr knapp. Eine Verpflichtung auf Entwicklungsabsicht und Umsetzung der kantonalen Vorgaben auf Vertragsbasis ermöglicht solide Basis für beide Vertragspartner und ist zu begrüssen. (siehe Nachtrag zum Baugesetz, bezogen auf „dringliche Umsetzung der Richtplanung im Bereich der Baulandverfügbarkeit“).	<i>Eine Präzisierung der Aussagen und Inhalte wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision gemacht.</i>
21	Das bereits beschlossene und in Kraft gesetzte <b>Modell des Kantons</b> ist zu übernehmen.	<i>Kaufrechtsverträge zu Gunsten der Gemeinde sind zu diskutieren. Über die Art von Verträgen wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision entschieden.</i>

<b>Frage 5</b>	<b>Sind Sie mit den Grundsätzen zur touristischen Entwicklung Dorf / Melchtal / St. Niklausen / und Melchsee-Frutt einverstanden?</b>	
<b>Übersicht</b>	<b>Ja: 12 Nein: 3 Keine Angabe: 7</b>	
3, 4, 5, 6, 8, 10, 15, 19	Ja	
22	Nein	
7, 11, 14, 17	Keine Angabe	
1	Die Entwicklung in <b>St.Niklausen und Melchtal sind zu eng eingeschränkt</b> , können nie mehr gelockert werden. (Ausser es kommt ein Milliardenär.)	<i>Das Aktionsprogramm macht Aussagen zur räumlichen Entwicklung der nächsten 10-15 Jahre. Es hat keine rechtliche Verbindlichkeit für die Gemeinde oder Private. Wenn bei der nächsten Ortsplanungsrevision oder wegen besonderer Umstände eine Anpassung der Siedlungsbegrenzungen als richtig angesehen wird, kann diese vorgenommen werden.</i>
2	Bei der vorgesehenen Förderung des Tourismus <b>auf Melchsee-Frutt</b> ist Strassenführung durch das Dorf unzweckmässig. ( <b>Bedarf an Umfahrung</b> ) Tourismus und Verkehr müssen aufeinander abgestimmt sein.	<i>Ziel ist die ortsverträgliche Erschliessung der Frutt (vgl. Aktionsprogramm 17.a und b). Für die Spitzentage im Jahr ist eine Umfahrung für die Melchsee-Frutt nicht zweckmässig und finanziell tragbar. <b>Aktionsprogramm wird präzisiert:</b> „Die Parkplatzkapazität der Stöckalp muss auf das Verkehrsnetz abgestimmt werden.“</i>

9	<p>Grundsätzlich einverstanden. Begrüssen die Absicht, wirtschaftliche Abhängigkeit vom Skitourismus zu vermindern und Sommertourismus fördern. Insbesondere bejahen wir Willen zu naturnahem Sommer- und Wintertourismus. In krassm Gegensatz dazu wird <b>Zusammenschluss der Skigebiete</b> Hasliberg-Melchsee-frutt-Titlis offen gehalten. Beide Optionen offenzuhalten entspricht Spagat-Strategie. Ziele konkurrenzieren sich und sind nicht gleichzeitig anzustreben. Wir verlangen, dass Korporation und Einwohnergemeinde den mutigen Schritt tun und sich vom „Schneeparadies“ verabschieden. Kräfte sollen auf nachhaltige und von Kernser/innen akzeptierte Strategie konzentriert werden.</p>	<p><i>Wird zur Kenntnis genommen: Der Einwohnergemeinderat hat grundsätzlich ja zum Schneeparadies gesagt. Das Aktionsprogramm verfolgt nicht aktiv das Ziel, das Schneeparadies zu realisieren. Es wird aber darauf geachtet, dass die Massnahmen aus dem Aktionsprogramm grundsätzlich kompatibel mit dem Schneeparadies sind. Die Initiative zum Schneeparadies muss von den Tourismusorganisationen kommen.</i></p>
12	<p>Wer A sagt muss auch B sagen, was zugestanden wird, ist kaum mehr zu lockern. Darf man solche engen Entscheidungen treffen, es geht um Zukunft der ganzen Gemeinde. <b>Einschränkung ist viel zu gross.</b></p>	<p><i>Einschätzung wird nicht geteilt. Im Aktionsprogramm formulierte Einschränkungen sind nicht bindend, sondern strategische Ziele der Gemeinde.</i></p>
13	<p>Soweit heute einsehbar, grundsätzlich ja.</p>	<p><i>Wird zur Kenntnis genommen.</i></p>
16	<p>Die touristische Entwicklung zielt in die richtige Richtung. Für Gebiete Dorf, Melchtal und St. Niklausen ist gemeindeübergreifende Planung vermehrt anzustreben. Angebotserweiterungen im Pilger-, Bildungs- und Erholungstourismus sind verstärkt auch mit Flüeli-Ranft gemeinsam zu entwickeln. Touristische Angebote im Bereich <b>Langsamverkehr</b> (siehe SchweizMobil) im gesamten Kanton vernetzen und fördern.</p> <p><b>Attraktive Freizeitangebote</b> (Seilpark, Bikerouten, Erlebnisspielplatz etc.) sollen nach Möglichkeit auch in diesen Ortsteilen Platz finden, sofern zur Attraktivitätssteigerung beitragen und verträglich in Umgebung eingegliedert werden können.</p>	<p><i>Einschätzungen werden geteilt.</i></p> <p><b>Aktionsprogramm wird angepasst (12. a):</b> <i>Intensive Freizeitnutzungen können auch in Kerns angesiedelt werden, sofern sie ins oder angrenzend an das Siedlungsgebiet zu liegen kommen.</i></p>
18	<p>Wir teilen Absichten und Entwicklungsperspektiven aus vorliegenden Aussagen. Entscheidend wird sein, in welcher Form Gemeinde Prozess beeinflussen will und soll. Wahrscheinlich wird aktivere Rolle der Gemeinde an Entwicklungsprozess auch finanzielle Mittel beanspruchen, um Partner zu nachhaltiger Entwicklung zu motivieren. Die Frage bleibt, ob es die <b>Aufgabe der Gemeinde</b> ist hier als Unternehmer aufzutreten und ein Risiko mitzutragen.</p>	<p><i>Die Gemeinde will sich aktiv einbringen können: Der Tourismus hat für die Gemeinde eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung. Die Gemeinde greift nicht ins operative Geschäft ein. Sie kann sich hingegen im Bereich der Planung aktiv beteiligen und dazu auch finanzielle Mittel aufwenden.</i></p>

20	<p>Anstrengungen zur Förderung <b>Bildungstourismus</b> mit unserer Basis im Benediktinerinnenkloster Melchtal bauen auf Intakten Landschaft in unserer Umgebung und auf Melchsee-Frutt auf.</p> <p>Positiv, dass Gemeinde Kerns die Klöster in Melchtal und St.Niklausen bei der Weiterentwicklung als Bildungs- und Erholungsstätten unterstützten werden.</p> <p>Unser Angebot „Klimaprojektwochen für Schulen“ verfolgt Strategie das Thema „Klimawandel“ im Sinne von „erlebtem Wissen“ durch Einbezug der Landschaften in Umgebung.</p> <p>Bei Pilotkursen wurde festgestellt, dass interessierte Lehrkräfte unser Angebot schätzen. Die nötigen finanziellen Mittel für Durchführung von Behörden zu erhalten, ist schwierig. Deshalb könnte Teil der <b>Unterbringungs- und Verpflegungskosten im Kloster Melchtal</b> subventioniert werden. -&gt;Werbung für Tourismus und gleichzeitig Wissensvermittlung.</p>	<p><i>Wird zur Kenntnis genommen.</i></p>
21	<p>Nicht für alle Ortsteile ist <b>touristische Entwicklung</b> feststellbar. Unter Punkten 15-17 ist erwähnt wer welche Strategie entwickeln soll. Gemeinde unterstütze die Entwicklung d. Melchsee-Frutt zum touristischen Schwerpunktgebiet. Zu begrüßen, aber reicht nicht. Die Einwohnergemeinde muss Akteuren auf Melchsee-Frutt Freiheiten gewähren und sie unterstützen wo nötig. Z.B. könnte Einwohnergemeinde das Mobilitätskonzept abgestützt auf Entwicklung und Bedürfnisse des touristischen Schwerpunktgebietes erarbeiten und so Akteure, die für Entwicklung des Gebietes verantwortlich sind, entlasten. In Zukunft wird die Zusammenarbeit über Körperschaften hinweg immer wichtiger.</p>	<p><i>Im Rahmen der Testplanung Frutt (in Erarbeitung) wird eine Gesamtbetrachtung der zukünftigen baulichen Entwicklung auf der Frutt vorgenommen. Aussagen werden insbesondere auch zur Aussenraumgestaltung gemacht.</i></p> <p><i>Im Rahmen des geplanten Neubaus der Luftseilbahn Stöckalp – Melchsee-Frutt wird ein Umweltverträglichkeitsbericht erstellt. Darin sind insbesondere auch Aussagen zur Parkierung Stöckalp enthalten.</i></p>

<b>Frage 6</b>	<b>Sind Sie mit den Stossrichtungen und Aufgaben zur Attraktivierung der Melchsee-Frutt und dem Vorschlag zur Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für die weitere Entwicklung einverstanden?</b>	
<b>Übersicht</b>	<p><b>Ja: 12</b>  <b>Nein: 6</b>  <b>Keine Angabe: 4</b></p>	
3, 4, 6, 8, 10, 15, 22	Ja	
7, 11, 14	Keine Angabe	

1	<b>Zusammenschluss mit Engelberg</b> sollte sofort geschehen, sonst sind Entwicklungen auf der Frutt nicht mehr realisierbar.	<i>Der Einwohnergemeinderat hat sich grundsätzlich positiv zum Schneeparadies geäußert. Das Aktionsprogramm verfolgt nicht aktiv das Ziel, das Schneeparadies zu realisieren. Es wird aber darauf geachtet, dass die Massnahmen aus dem Aktionsprogramm grundsätzlich kompatibel mit dem Schneeparadies sind. Die Initiative zum Schneeparadies muss von den Tourismusorganisationen kommen.</i>
2	Vor Beurteilung ist zu klären, ob Melchsee-Frutt für sich allein oder zusammen mit Engelberg und Hasliberg zu beurteilen ist.	
5	Erweiterung des Skigebiets höchstens mit Hasliberg, keinesfalls mit Engelberg.	
9	Gesamtkonzept nur sinnvoll wenn von Bevölkerung getragen wird und sich die <b>Ziele nicht konkurrenzieren</b> . Klare Formulierung der Ziele notwendig.	<i>Im Rahmen der Testplanung Frutt (in Erarbeitung) wird eine Gesamtbetrachtung der zukünftigen baulichen Entwicklung auf der Frutt vorgenommen. Entsprechende Ziele wurden im Auftrag formuliert.</i>
12	<b>Keine Verstaatlichung</b> und auch keine Planer aus Zürich, Basel sind notwendig, um aus der Frutt etwas zu machen. Bautätigkeit für die nächsten 15-20 Jahre abgeschlossen durch Hotels und neue Gondelbahn.	<i>Im Rahmen der Testplanung Frutt (in Erarbeitung) wird eine Gesamtbetrachtung der zukünftigen baulichen Entwicklung auf der Frutt vorgenommen. Beteiligt sind auch einheimische Architektur- und Ingenieurbüros.</i>
13	Soweit heute einsehbar, grundsätzlich ja.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
16	Frutt als <b>touristisches Grundkapital</b> der Region, mit den Stärken Ruhe, kurze Anreise und Überschaubarkeit– darauf aufbauen. <b>Zeithorizont ab 2012</b> . Durch national ausgeschriebenes Gesamtkonzept könnten aktuelle (Hotel, Gondelbahn, Schlittelweg) Projekte verzögert werden. Besser mit Lead der Gemeinde gemeinsame <b>Mehrjahresstrategie</b> oder Gesamtkonzept verfassen, da Investoren schon vorhanden.	<i>Die Testplanung Frutt ist in Erarbeitung und wird im Frühjahr 2010 abgeschlossen.</i>
17	<b>National ausgeschriebenes Gesamtkonzept überflüssig</b> , Beschränkung auf ein Entwicklungskonzept.	<i>Die Testplanung Frutt ist in Erarbeitung und wird im Frühjahr 2010 abgeschlossen.</i>
18	<b>Gesamtkonzept erstrebenswert</b> . Gesamtplanung würde aufzeigen, was in nächster Zeit möglich und erstrebenswert ist, ohne dass Gemeinde ihre finanziellen Mittel übersteigen. Besonderes Augenmerk auf Einflüsse auf die Landschaftsentwicklung und Verkehr. Folgeerscheinungen welche Bevölkerung betreffen.	<i>Die Testplanung Frutt ist in Erarbeitung und wird im Frühjahr 2010 abgeschlossen.</i>

19	<b>Gesamtkonzept</b> zur Klärung der offenen Fragen ist <b>zwingend</b> notwendig. Besonderes Augenmerk auf verkehrstechnische Fragen.	<i>Die Testplanung Frutt ist in Erarbeitung und wird im Frühjahr 2010 abgeschlossen. Verkehrstechnische Fragen zur Erschliessung der Frutt werden im Rahmen der Ortsplanungsrevision mit dem Verkehrsrichtplan geklärt. Die Parkierung im Bereich Stöckalp wird im Rahmen der vorgezogenen Planung zum Ersatzbau der Luftseilbahn Stöckalp – Melchsee-Frutt geklärt.</i>
20	Sinnvoller als ein nationaler Wettbewerb wäre, die <b>schon existierenden Konzepte</b> wie Marketingkonzept des TUV, Sportbahnen-Planvision etc. aufzuwerten und aufeinander abzustimmen.	<i>Die Testplanung Frutt ist in Erarbeitung und wird im Frühjahr 2010 abgeschlossen. Die schon existierenden Konzepte fliessen in die Planungen ein.</i>
21	Stossrichtungen lassen sich erst aus Entwicklungskonzept ableiten, da bis jetzt noch nicht definiert. Wie viel Konzeptarbeit ist noch nötig? Fraglich ist, ob Wettbewerb notwendig ist oder ob interdisziplinär arbeitendes Team ausreichen würde.	<i>Die Testplanung Frutt ist in Erarbeitung und wird im Frühjahr 2010 abgeschlossen. Die schon existierenden Konzepte fliessen in die Planungen ein.</i>

<b>Frage 7</b>	<b>Sind Sie mit den Vorschlägen zur Verbesserung der Sicherheit im Strassenraum und den Massnahmen im Bereich Dorf und im Melchtal / St. Niklausen einverstanden?</b>	
<b>Übersicht</b>	<b>Ja: 11 Nein: 7 Keine Angabe: 4</b>	
3, 4, 15	Ja	
	Nein	
5, 7, 11, 14	Keine Angabe	
1	Ohne grosszügige Umfahrung wird jede weitere Entwicklung gestoppt. (ebenfalls Hintergedanke der Planer und kantonalen Beamten) Kerns soll so bleiben wie es ist, weitere Entwicklungen finden im Sarneraatal statt.	<i>Kerns und der Kanton Obwalden können sich keine Umfahrung leisten, die einen Spitzenverkehr von max. ein paar Tagen abdeckt.</i>
2	Es bedarf einer <b>Umfahrung</b> , Verkehrsführung durchs Dorf ist unzweckmässig.	<i>Meinung wird nicht geteilt, siehe oben.</i>
6	Langsamverkehr aus Hauptachsen weg, verkommene Fusswege reaktivieren, wird begrüsst.. Daneben fehlen Visionen der Planung. Wäre es nicht überlegenswert, einspurig geführtes <b>Teilstück ab „Teigi“</b> in nächster Zukunft auszubauen? (Vorschlag siehe Stellungnahme 6)	<i>Der Ausbau der Strasse ist unverhältnismässig und entspricht nicht den Wunschbeziehungen. Die Verbindung ist keine alternative zur heutigen Kantonsstrasse. Die Thematik Langsamverkehr wird zur Kenntnis genommen.</i>
8	<b>Umfahrung</b> oder <b>vernünftige Strasse</b> sollte vorhanden sein. Strassen für Autos, Lkw, Bus braucht es, um Verkehr nicht zusätzlich zu behindern, deshalb Land zur Verfügung stellen und einplanen. Umfahrung des Dorfes muss auch für schweren	<i>Meinung wird nicht geteilt, siehe oben.</i>

	Verkehr gewährleistet sein.	
9	Ja. Besonders für <b>Langsamverkehr</b> Massnahmen nötig. Durch Förderung des Langsamverkehrs (inkl. Lenkungsmassnahmen und Info-Kampagnen) kann Rückgang des MIV erwartet werden. Vor allem bei der Kantonsstrasse im Sand ist Situation für Langsamverkehr unzureichend. Tempolimit von 50km/h und Strassenüberquerung wären angebracht.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
10	Ja, in <b>St.Niklausen</b> wird ein Fussgängerstreifen im Bereich des Restaurant Alpenblick dringend gewünscht.	<i>Wird zur Kenntnis genommen. Wird als Sofortmassnahme geprüft.</i>
12	Stehenbleiben heisst Rückschritt. Entwicklung muss jetzt einsetzen. Es geht weiter in Kerns und nicht in den Nachbargemeinden. Da sind wir wieder beim Thema, Beamte, Verstaatlichung!	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
13	Soweit heute einsehbar, grundsätzlich ja.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
16	Verbesserungen der Sicherheit werden unterstützt. Teilweise chaotische Zustände mittags im Bereich zwischen Tourismusbüro und Postplatz. Verbesserungen schnellstmöglich umsetzen. Für siedlungsverträglichere Durchfahrten der Ortsteile werden <b>gestalterische Massnahmen</b> als sinnvoller erachtet als Temporeduktionen (Aufwertung Strassenräume). Verbesserungen des Langsamverkehrs zwischen Melchtal und Stöckalp sind auf Kosten-Nutzen-Verhältnis zu prüfen und Alternativen zu suchen.	<i>Es wird geprüft ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Ortsdurchfahrt an die Hand zu nehmen.</i>
17	Zu begrüssen. Dass, wie in den einzelnen Erwägungen bei der Finanzierung generell auf das Verursacherprinzip abgestellt wird, kann jedoch nicht unterstützt werden.	<i>Das Verursacherprinzip für Leistungen die über den Auftrag der öffentlichen Hand hinaus gehen ist üblich und soll auch hier beibehalten werden.</i>
18	Gestaltung und Umsetzung eines Gesamtverkehrskonzepts ist Aufgabe der Gemeinde. Wichtig sind <b>Langsamverkehrszonen</b> . Zentrum nicht auch Quartie? Warum wird Umfahrungsstrasse kategorisch abgelehnt? Würde Qualitätssteigerung und Aufwertung des Dorfkerns bedeuten. Alternativen vorhanden? Insbesondere Winterverkehr in die Stöckalp bedarf neuen Konzeption. Park+Ride und ÖV-Angebote regional konzipiert werden. Begrenzung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 ist als Einzelmasse ungenügend.	<i>Die Langsamverkehrszonen werden im Verkehrsrichtplan dargestellt. Umfahrung siehe oben.</i>
19	Vorschläge der Verbesserung der Sicherheit im Strassenraum zu begrüssen. Wichtig ist Abstimmung der Massnahmen im Rahmen eines <b>Gesamtkonzeptes</b> .	<i>Das Gesamtkonzept entspricht dem Verkehrsrichtplan, welcher aufgrund des Aktionsprogrammes überarbeitet wird.</i>
20	Ja, wir schätzen sehr, dass zur <b>Förderung des nachhaltigen Tourismus</b> ein attraktives Sommer- und Winterwanderwegnetz angeboten werden soll. So auch in der Zwischensaison attraktive touristische Angebote.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
21	Ja, teilweise. <b>Begriff „siedlungsverträglich“</b> zu konkretisieren. Stolperstein für touristische Entwicklung der Melchsee-Frutt wird befürchtet. Auf Parkplatzbewirt-	<i>Siedlungsverträglich bedeutet einen attraktiven Raum der alle Verkehrsteilnehmern gleich zu Verfügung steht und vor allem</i>

	schaftung kann verzichtet werden. Sichere <b>Veloverbindung</b> zwischen Kerns und Sarnen von hoher Priorität. Errichtung von Trottoirs im Siedlungsbereich Melchtal und St.Niklausen.	<i>auch auf die Nutzung am Rande Rücksicht nimmt und sich an dieser Nutzung orientiert. Die Parkplatzbewirtschaftung ist ein Teil eines Mobilitätskonzepts und hilft mit die Parkplatzsituation (fehlende Abstellplätze) zu entschärfen.</i>
22	Dorf: Nein, es fehlen <b>sichere Velowege</b> (Sarnen – Kerns) und <b>Fusswege</b> Melchtal/St.Niklausen: Ja.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>

<b>Frage 8</b>	<b>Sind Sie mit den Vorschlägen zur Verbesserung der Verkehrssituation auf der Melchsee-Frutt einverstanden?</b>	
<b>Übersicht</b>	<b>Ja: 12 Nein: 4 Keine Angabe: 6</b>	
3, 4, 5, 15, 22	Ja	
7, 8, 11, 13	Keine Angabe	
1	Nicht so streng, aber in diese Richtung.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
2	Vor Beurteilung klären, ob allein oder mit Hasliberg und Engelberg zusammen zu betrachten ist.	<i>Der Einwohnergemeinderat hat sich grundsätzlich positiv zum Schneeparadies geäußert. Das Aktionsprogramm verfolgt nicht aktiv das Ziel, das Schneeparadies zu realisieren. Es wird aber darauf geachtet, dass die Massnahmen aus dem Aktionsprogramm grundsätzlich kompatibel mit dem Schneeparadies sind. Die Initiative zum Schneeparadies muss von den Tourismusorganisationen kommen.</i>
6	Jein.	-
9	Grundsätzlich mit Verbesserung der Verkehrssituation einverstanden. Ziele jedoch zu verhalten formuliert. Gäste sollen bald mit Gondelbahn anreisen, und Strasse nur mit Bewilligung befahrbar sein (Stöckalp-Frutt). Strasse und Luftseilbahn sollten nicht konkurrenzieren.	<i>Ist in einem Verkehrskonzept Frutt zu klären.</i>
10	Soll im <b>Gesamtkonzept</b> enthalten sein.	<i>Ist in Ergänzung zur Testplanung in einem Verkehrskonzept Frutt zu klären.</i>
12	Der MIV auf der Frutt ist anzupassen, aber das soll den zuständigen Instanzen überlassen werden. Wieder kommt Verstaatlichung zum Ausdruck.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
14	Auf der Frutt sollen weitere <b>oberirdische Parkfelder</b> angeboten werden.	<i>Meinung wird nicht geteilt. Zusätzliche oder neue Parkfelder sind Unterirdisch zu erstellen.</i>



16	Der Tourismusverein unterstützt mittelfristig <b>Einschränkung des MIV</b> nach Melchsee-Frutt und ab Parkplatz Dämpfelmatt. Allgemeines Fahrverbot während Betriebszeit der Gondelbahn ab Stöckalp wäre zu prüfen. „Autofrei“ als gutes Argument im Sommer.	<i>Ist in einem Verkehrskonzept Frutt vertiefter zu klären.</i>
17	Frage schwierig zu beantworten, da erst im Rahmen des Gesamtkonzepts Möglichkeiten zur Verbesserung betrachtet werden.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
18	<b>Schaffung von Parkplätzen</b> in erster Linie in der Stöckalp, Parkhaus bringt Entlastung der Situation. Park&Ride muss günstiger sein als das Parkieren auf der Stöckalp oder sogar auf der Melchsee-Frutt. Für Hausbesitzer sollen attraktive Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit Fahrt auf Melchsee-Frutt nur in Notfällen. Für <b>Touristen</b> soll parkieren auf der M-F möglichst unattraktiv sein. Einschränkung der Fahrzeiten, Anzahl Bewilligungen reduzieren Verwendung von Elektroautos wäre sinnvoll.	<i>Ist in einem Verkehrskonzept Frutt vertiefter zu klären.</i>
19	Zur Förderung der Bahninfrastruktur und für Verkehrsentslastung sind allenfalls weitere Einschränkungen des Verkehrs auch während den Sommermonaten zu prüfen.	<i>Wird geprüft.</i>
20	Ja, denn sie würden der Attraktivität der Frutt als <b>autofreie Sommerdestination</b> förderlich sein.	<i>Ist in einem Verkehrskonzept Frutt vertiefter zu klären.</i>
21	Zufahrt für MIV soll reduziert werden. Oberirdisches Parkieren ist schon aufgrund des heutigen Baureglements untersagt. Die unterirdische Parkierung ist nicht anzustreben, da sie Verkehr auf der „autofreien“ Frutt steigert. Sie ist höchstens zu tolerieren.	<i>Wird berücksichtigt.</i>

Nr. Einwender	Betroffener Punkt	Bemerkungen zu Punkten des Aktionsprogramms	Stellungnahme
		<b>Fokus „Gesamte Gemeinde Kerns“ (Punkte 1-21)</b>	
1	2 a, b	<i>Priorität 1</i> Dorf Kerns Entwicklung bestehendes Gewerbe möglich. <i>Priorität 1</i> Gewerbegebiet Sand. Entwicklungsmöglichkeit für bestehende Betriebe. Wie wird das ausgelegt?	<i>Bestehende Betriebe sollen sich im Dorf weiterentwickeln können (Punkt 2. a). Im Sand werden die Voraussetzungen geschaffen, dass sich neue Betriebe ansiedeln können und bestehende Kernser Betriebe sich bei Bedarf im Sand weiterentwickeln können.</i>
2	2	Betreffend <b>Prioritäten</b> : Diese Einteilung kann nicht als prioritär bezeichnet werden. Es fehlen Zahlen, Fakten, Kostenkalkulationen sowie Ausführungstermine.	<i>Gemeint ist die planerische Vorbereitung. Bauliche Vorbereitungen werden zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.</i>
21	2	Der Grundsatz unter Punkt 3 sollte auch bei Punkt 2 gelten.	<b>Punkt 2 wird entsprechend ergänzt.</b>
10	2 e	<i>Änderungswunsch: Priorität 2 St. Niklausen</i> : Entwicklung vorwiegend für Eigenbedarf. St.Niklausen und Melchtal sollten gleichgestellt werden.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
21	3	Der Punkt „ <b>weitere Entwicklungsschwerpunkte</b> “ ist zu streichen. Zielformulierung und Punkte a und b sind in die Prioritätenliste aufzunehmen und zwar unter Priorität 1. Wichtigkeit des Tourismus kann unterstrichen werden.	<b>Titel wird präzisiert: „Prioritäten der touristischen Entwicklung“.</b> <i>Der Tourismus hat hohe Priorität. Ein separates Kapitel ist aus Sicht der Gemeinde sinnvoll.</i>
17	3 b	Als Grundeigentümerin der Sportbahnen Melchsee-Frutt sowie des Sportcamp Melchtal stellt sich die Frage, was unter diesen baulichen Entwicklungen zu verstehen ist. Es wird um eine <b>Konkretisierung</b> gebeten oder sonst soll Absatz 3b gestrichen werden.	<b>Absatz 3b wird angepasst:</b> <i>„Bauliche Entwicklungen auf der Stöckalp basieren auf einem Nutzungskonzept der Korporation.“</i>
5	5 a	Die Identität des historisch gewachsenen Ortskernes ist zu erhalten. Die Untergasse soll hauptsächlich dem Langsamverkehr dienen.	<i>Die Untergasse soll beruhigt sein und dem Langsamverkehr in Koexistenz zum ÖV dienen.</i>
3	6 a, b, c	Die Siedlungen sollen von Innen nach Aussen wachsen und der Baulandhortung sollte möglichst bald ein Ende gesetzt werden.	<i>Ist so geplant. Kaufrechtsverträge zu Gunsten der Gemeinde sind zu diskutieren.</i>

21	6d	Quartierpläne ergeben nur einen Sinn, wenn sie Elemente enthalten, die eine Steuerung zulassen. Bei bisherigen Quartierplänen mit Teilinhalt war das nicht der Fall. Die Ergebnisse sind auch nicht befriedigend.	<i>Eine detailliertere Regelung als auf Stufe der ordentlichen Nutzungsplanung macht Sinn. Vorteile können verbesserte Strassenraum-, Grünraum- und Freiflächengestaltungen sein. Der Aus- und Durchsichtsschutz kann für alle Bewohner gewährt werden.</i>
10	6 d	Quartierplanpflicht nicht zwingend.	<i>Ziel von Quartierplänen ist auch eine hohe bauliche Qualität. Im Rahmen der Ortsplanung werden die Details geklärt. Gebiete mit Quartierplanpflicht und allenfalls Mindestflächen werden in diesem Schritt bestimmt.</i>
9	7 c	Schaffung von <b>Sonderzonen</b> (Wohnbauland für gehobene Ansprüche) lehnen wir ab. Sie widerspricht dem Grundsatz der Rechtsgleichheit und ist aus raumplanerischer Sicht problematisch.	<i>Sonderbauzonen entsprechen der kantonalen Steuerstrategie und werden vom Kanton als „kantonale Zonen“ festgelegt. Die Gemeinde hat keinen Spielraum, selbst solche Sonderzonen zu schaffen.</i>
11	7 c, d	<b>Quartierplanpflicht</b> soll geändert werden in Erschliessungs- und Parzellierungsplan, Rest ist im Baugesetz geregelt. Absurder Blödsinn, dass mit Quartierplänen neue Baureglements erfunden werden dürfen. Kerns hat andere Gebiete als <b>Dätschimatt</b> , die sich als Bauland für gehobene Ansprüche eignen. Dazu muss man Kerns kennen und auch die Qualität des Bauplatzes erkennen.	<i>Erschliessungs- und Parzellierungspläne werden ebenfalls erstellt. (Argumente siehe oben) Für eine Quartierplanpflicht besteht eine Mindest(parzellen)grösse.</i>
19	7 c	<b>Wohnen für gehobene Ansprüche:</b> Kerns ist auf zusätzliche Einnahmen angewiesen und kann mit interessanten Wohnlagen aufwarten. Wie im Aktionsplan ersichtlich, Raum Dätschimatt eine Zone für gehobenes Wohnen vorgesehen. Erweiterung Richtung Guferweid sollte geprüft werden. Bevorzugte Lage befindet sich im Bereich Bethanienheim, Prüfung sinnvoll. ( <b>Prüfung auf Zonenkonformität</b> ).	<i>Sonderbauzonen entsprechen der kantonalen Steuerstrategie und werden vom Kanton als „kantonale Zonen“ festgelegt. Die Gemeinde hat keinen Spielraum, selbst solche Sonderzonen zu schaffen.</i>
14	8	<b>Oberirdische Parkfelder</b> sollen auf Frutt geschaffen werden (Gebiet Engelburg) Sinnlos, wenn 3 m neben Parzelle Hotel Glogghuis Autos parkieren dürfen. Fahrerei zum Parkplatz hinunter stört vor allem die Gäste. (Autos stehen bei Bergstation)	<i>Lösungsansatz wird geprüft. Generell werden neue oberirdische Parkfelder abgelehnt.</i>

11	8 b	Gute Voraussetzung bedingt gute <b>Verkehrerschliessung</b> in und vom Industriegebiet via Kantonsstrasse durchs Dorfzentrum bis zur Autobahn. Momentanes und zukünftiges Verkehrsaufkommen wird keine Bedeutung zugemessen, Absatz „Kerns ist attraktiver Arbeitsort“ bezogen auf Verkehrsandockung gestrichen werden. Keine neuen Betriebe werden sich ansiedeln, die momentanen Verkehrsfluss kennen.	<i>Der Vorteil von Kerns als Arbeitsort liegt nicht nur in der Verkehrsanbindung. Es sind auch andere Massnahmen gemeint (Gebietsinfrastruktur, zonenrechtliche Massnahmen). Der Verkehr ist ein Teilelement bei einer Entscheidung für den Standort. Die Grundererschliessung ist gegeben. Die Einschätzung der Verkehrssituation wird nicht geteilt.</i>
22	8	<b>Gemischte Wohn- und Gewerbebezonen:</b> warum nicht mehr aufgeführt? Generell stossend, Kleingewerbe aus der Dorfnähe zu verbannen. Durchmischung von Wohnen und Arbeiten als Bereicherung empfunden.	<i>Kleingewerbe soll sich weiterhin im Dorf entwickeln können. Nicht und mässig störende Betriebe können weiterhin im Dorf bestehen. Für neue störende Betriebe sollen nach Möglichkeit im Sand die Voraussetzungen geschaffen werden. An heutigen Mischzonen wird festgehalten.</i>
11	11 c	<b>Spezielle Zonen für Gartenbaubetriebe</b> sollen eingeführt und Möglichkeit für weitere Betriebe (Gartenbau/Aushubfirmen) ausserhalb Industriezone offen gelassen werden.	<i>Geeignete Zonen werden in der Ortsplanungsrevision im Rahmen des übergeordneten Rechts gesucht.</i>
17	12 a, b	Wie sind <b>Raumabgrenzungen</b> zwischen intensiver und weniger intensiver Nutzung gestaltet? Wenn möglich, diese Raumabgrenzung in einem Plan belegen?	<i>Eine parzellenscharfe Umsetzung der Strategie ist nicht vorgesehen. Entsprechende Nutzungen sollen vorwiegend auf der Frutt und der Stöckalp im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der Schutzanliegen stattfinden.</i>
21	12	Intensive Freizeit- und Erholungsnutzung muss auch in Kerns möglich sein.	<b>Aktionsprogramm wird angepasst (12. a):</b> <i>Intensive Freizeitnutzungen können auch in Kerns angesiedelt werden, sofern sie ins oder angrenzend an das Siedlungsgebiet zu liegen kommen.</i>

22	12	Der <b>Kernwald</b> ist inzwischen als Erholungsraum übernutzt und verliert an Qualität aus Sicht des Natur und Landschaftsschutzes. Das aktuell realisierte Projekt generiert Mehrbesucher und -verkehr ohne ökonomischen Nutzen für die Gemeinde. Wenn schon Minderung - dann aber auch auf der Gegenseite einen Ausgleich in finanzieller Form für die Gemeinde. Konzept? Vernetzung?	<i>Im Kernwald wird eine extensive Erholungsnutzung angestrebt. Es ist nicht vorgesehen, im grossen Stil Nutzungen anzusiedeln. Details werden im Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) geklärt (Aktionsprogramm Punkt 10). Im <b>Aktionsprogramm</b> werden einige mögliche Inhalte des LEK <b>ergänzt</b>.</i>
9	14	Wir unterstützen die Bestrebungen nach effizientem Einsatz der Ressourcen. Wird das Label „ <b>Energiestadt</b> “ angestrebt, bieten sich damit viele Instrumente und Impulse um die Ziele zu erreichen.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
22	14	Ein Ansatz kann Förderung einer <b>ökologischen Bauweise</b> sein, mit der Nutzung von einheimischen lokalen Materialien – Holz usw. Nutzung von Solarenergie fördern, auch bei gemeindeeigenen Bauten. Auch solche Punkte gehören in eine Gesamtenergiebilanz.	<i>Die Umsetzung der Ziele des Aktionsprogramms mit den geeigneten Massnahmen erfolgt in einem nächsten Schritt. In Punkt 14.b ist eine ökologische Bauweise mitgemeint.</i>
22	14 c	Wärmeverbund ist gute Sache. Leider wieder <b>starke Immissionen</b> wahrgenommen (an Melchtalerstrasse! Fenster müssen geschlossen bleiben. Vereinbar mit Luftreinhalteverordnung?! Fühlen uns gestört und belästigt und in Wohnqualität beeinträchtigt! Was gedenkt die Gemeinde hier zu unternehmen?	<i>Betreiber von Wärmeverbunden haben sich an die Immissionsgrenzwerte zu halten. Die Einhaltung wird im Rahmen der Kontrollen der Feuerung geprüft.</i>
17	15 a	Dass Entwicklung des Tourismus anhand eines Konzepts weiterentwickelt wird, ist richtig. Fraglich ist, ob nicht <b>andere Akteure diese Führung</b> bezüglich des Touristischen Angebots zu übernehmen haben. Federführung im Hinblick der Kernkompetenzen, der Aufgabenpflicht sowie aus finanzieller Sicht kritisch hinterfragen. <b>Tourismusverein</b> an den essentiellen Passagen ebenfalls als wichtigen „Player“ aufführen.	<i><b>Aktionsprogramm wird angepasst:</b> An den Tourismuskonzepten sind die Akteure aus dem Bereich Tourismus federführend, unter Mitarbeit der Gemeinde und des Kantons. Das Entwicklungskonzept Frutt soll die zukünftige Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung aufzeigen und hat darum einen raumplanerischen Hintergrund.</i>

9	15 b	<p>Unmöglich, sich in den Einheitsbrei eines international vermarkteten Skigebiets einbinden zu lassen und sich andererseits als „Nische“ zu positionieren. Wir verlangen, dass Korporation und Einwohnergemeinde sich endlich vom „Schneeparadies“ verabschieden um Kräfte auf <b>nachhaltige und akzeptierte Strategie</b> zu konzentrieren.</p>	<p><i>Der Einwohnergemeinderat hat sich grundsätzlich positiv zum Schneeparadies geäußert. Das Aktionsprogramm verfolgt nicht aktiv das Ziel, das Schneeparadies zu realisieren. Es wird aber darauf geachtet, dass die Massnahmen aus dem Aktionsprogramm grundsätzlich kompatibel mit dem Schneeparadies sind. Allfällige Erweiterungen müssen mit der künftig absehbaren Kernser Infrastruktur zu bewältigen sein (AP 17. b).</i></p>
21	15-17	<p>Wir stellen nicht für alle Ortsteile eine touristische Entwicklung fest. Unter den Punkten 15 – 17 ist insbesondere davon die Rede wer welche <b>Strategie</b> entwickeln soll. Es wird ausgesagt, dass die Gemeinde die Entwicklung der Melchsee-Frutt zum touristischen Schwerpunktgebiet unterstützt. Dies ist zu begrüßen, aber das reicht nicht. Wenn man Melchsee-Frutt zu einem Schwerpunktgebiet entwickeln will, muss die Einwohnergemeinde den Akteuren auf Melchsee-Frutt Freiheiten gewähren und sie unterstützen wo nötig. Zum Beispiel könnte die Einwohnergemeinde das Mobilitätskonzept abgestützt auf die Entwicklung und die Bedürfnisse des touristischen Schwerpunktgebietes erarbeiten und so die Akteure, die für die Entwicklung des Tourismusgebietes verantwortlich sind, entlasten. In Zukunft wird die <b>Zusammenarbeit</b> über die Körperschaften hinweg immer wichtiger, denn nur zusammen ist man stark. Auf Grund dieser Ausführungen beantragen wir, die Punkte 15 a und 15 b zu streichen und in obigem Sinn neu zu formulieren.</p>	<p><i>Die Gemeinde unterstützt die Frutt als Tourismusdestination. So wird das Entwicklungskonzept Frutt gemeinsam von Kanton, Gemeinde und Korporation erarbeitet. Die Federführung wird projektbezogen jeweils festgelegt. Die Entwicklung der Frutt ist eine Gemeinschaftsaufgabe.</i></p>

17	16 b	<p>Absatz 3 erläutert, inwiefern Nutzung des <b>Sportcamp Melchtal</b> zu konzipieren ist. Hier besteht bereits ein Konzept, und fraglich ist, weshalb beim Sportcamp Melchtal solchen Einfluss genommen wird und keine anderen Gastro- oder Hotellerieanbieter Konzepte auszuarbeiten haben. Auch stimmt im Aktionsprogramm genannte Nutzung nicht direkt mit den bereits angestrebten Nutzungen überein. Es wird beantragt, Abschnitt „Sportcamp“ zu streichen, da solche Entscheide betriebsintern gefasst werden.</p> <p>Es wird bemerkt, dass <b>ganz konkrete Forderungen</b> oder Massnahmen geschrieben werden, dann wieder <b>ganz allgemein formulierte Passagen</b>. Aus Sicht der Verfasserin sind allgemeine Massnahmen im Aktionsprogramm richtig platziert. Es ist jedoch zu unterlassen, dass einzelne Akteure durch Aktionsprogramm klar definierte „Auflagen“ erhalten, solche Passagen sind zu streichen.</p> <p>Dass die raumplanerische Definition aus dem Richtplan als Basis aufgezeigt wird, wird positiv aufgenommen.</p>	<p><b>Absatz 3 in 16. b wird gestrichen.</b></p> <p><i>Das Ziel des Aktionsprogramms ist nicht, für die Akteure im Bereich Sportcamp Auflagen zur detaillierten Nutzung zu machen.</i></p> <p><i>Der Konkretisierungsgrad entspricht dem Stand des Wissens: Einige Massnahmen und Anliegen können wegen bestehenden Vorarbeiten und bekannten Rahmenbedingungen bereits sehr konkret umschrieben werden, während diese in anderen Bereichen erst erarbeitet werden müssen.</i></p> <p><i>Um die strategische Stossrichtung der zukünftigen Entwicklung von Kerns vorgeben zu können, müssen auch konkrete Anliegen genannt werden.</i></p>
9	17	<p>Mit der Parkplatzangebotsoptimierung erwarten wir Verkehrsabnahme. D.h. wir lehnen jede Massnahme die zu Mehrverkehr führt ab.</p>	<p><i>Eine touristische Entwicklung ist erwünscht. Durch eine Optimierung wird der Suchverkehr vermindert, da das bestehende Angebot besser genutzt werden kann. Zusätzlicher Verkehr kann nicht verhindert werden. Er soll aber siedlungsverträglich durch die Dörfer gelenkt werden. Ein höherer ÖV-Anteil ist Ziel.</i></p>
15	17 a	<p><b>Erschliessung Melchsee-Frutt erachten wir als Schlüsselkriterium</b> für die Nutzung der Investitionen und für weitere Entwicklung. Wir wünschen, dass mittelfristig in angemessener Weise ganzjährig und jeden Tag erreicht und verlassen werden kann. Gewissheit, dass bei Sturm alternative Transportmöglichkeiten zur Gondelbahn eingesetzt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leistungsauftrag der Gemeinde an die Transportunternehmen mit Defizitgarantie</li> <li>- Gondelbahn: zusätzliche Fahrten am Abend und in der Zwischensaison, mind. dann wenn Strasse nicht befahrbar ist</li> <li>- Im Frühjahr Öffnung der Strasse mittelfristig inkl. Zubringer zur Oberen Frutt und Engelburg, evt. Distelboden, spätestens am 1.Mai.</li> </ul>	<p><i>Dauernd bewohnte Siedlungsgebiete haben bei der Erschliessung durch die öffentliche Hand Priorität. Die Berücksichtigung von Extremereignissen bei der Erschliessung ist für die Gemeinde finanziell nicht tragbar. Die Grunderschliessung ist gegeben. Diese soll im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten und der natürlichen Gegebenheiten erfüllt werden. Eine 100%ige Erschliessung kann in alpinem Gebiet nicht sichergestellt werden. Es ist kein Handlungsbedarf aus Sicht der Gemeinde.</i></p>

17	17	Hinweis auf die verursachergerechte Kostenverteilung der Träger der touristischen Entwicklung. Es gilt sorgfältig abzuwägen, wer unter diesen touristischen Träger zu verstehen ist, und dass ein Verhältnis der Gewinnbringung und der Kostengenerierung abgewogen wird und nicht nur den innovativen Trägern jedes Mal Verursacherkosten auferlegt werden.	<i>Die Gemeinde unterstützt die Frutt als Tourismusdestination. So wird das Entwicklungskonzept Frutt gemeinsam von Kanton, Gemeinde und Korporation erarbeitet. Allfällige Kostenverteiler werden zu gegebener Zeit gemeinsam festgelegt.</i>
21	17 b	Es ist uns nicht klar, was mit der <b>Aufzählung am Ende von Punkt b</b> gemeint ist.	<i>Die Aufzählung entspricht einer (unverbindlichen) Auswahl von anstehenden Aufgaben im Bereich Tourismus. <b>Aktionsprogramm wird angepasst:</b> „z.B. für ...“</i>
10	17 b	Ausbau eines <b>Wander- und Veloweges</b> Kerns - Melchsee-Frutt neben der Strasse zur Förderung des Sommertourismus.	<i>Wird zur Kenntnis genommen und ist in den Verkehrsrichtplan / Verkehrskonzept aufzunehmen.</i>
8	18-21	<b>Umfahrung</b> oder vernünftige Strasse sollte wegen des zunehmenden Verkehrs vorhanden sein. Strassen für Autos, Lkw, Bus braucht es, um Verkehr nicht zusätzlich zu behindern, deshalb Land zur Verfügung stellen und einplanen. Umfahrung des Dorfes muss auch für schweren Verkehr gewährleistet sein.	<i>Kerns und der Kanton Obwalden können sich keine Umfahrung leisten, die einen Spitzenverkehr der max. ein paar Tage vorhanden abdeckt.</i>
9	18-21	Wir begrüssen diese Zielsetzung.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
17	18-21	Aussagen über anzustrebende oder zu verbessernde <b>Parkplatzsituation</b> fehlen.	<i>Wird zur Kenntnis genommen. <b>Text unter Punkt 29. b wird entsprechend ergänzt:</b> „Für das Dorf Kerns ist ein Parkierungskonzept zu erstellen.“</i>
3	18	Für die künftigen Verkehrsbedürfnisse der Gemeinde Kerns sind <b>Lösungen ohne Umfahrung</b> zu suchen, da finanzierbare Lösungen nicht realistisch sind.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
11	18	Eine Umfahrung ist einzuplanen und freizuhalten, wenn Realisierung nicht in 15 bis 20 Jahren erfolgt, halt in 30. Zonenplan ist auch Visionenplan.	<i>Kerns und der Kanton Obwalden können sich keine Umfahrung leisten, die einen Spitzenverkehr der max. ein paar Tage vorhanden abdeckt.</i>
5	19	Das vorgesehene <b>Siedlungsgebiet Wijermatt</b> sowie Holzbau Bucher AG ist durch eine Strasse ab dem Gebäude der Firma. Brennstoffe Röthlin zu erschliessen, um Untergasse und Postplatz zu entlasten. Weiterführung dieser Erschliessungsstrasse würde Ortskern zusätzlich entlasten.	<i>Wurde in der Masterplanung abgelehnt. Die Umfahrung ist nur für den Notfall gedacht.</i>



21	19	Dieser Punkt wird als <b>überflüssig</b> betrachtet, da in Kerns die Quartiere sehr direkt an die Kantonsstrassen angeschlossen sind und Schleichwege kaum vorhanden sind.	<i>Die Einschätzung wird nicht geteilt, da es auch als Strategie für die Zukunft seine Berechtigung hat.</i>
3	20	Der <b>öffentliche Verkehr</b> ist weiter zu optimieren.	<i>Ist auch das Ziel der Gemeinde.</i>

		<b>Fokus „Dorf“ (Punkte 22-30)</b>	
3	22	Das mögliche Gebiet für gehobenes Wohnen <b>Dätschimatt</b> ist ideal und sollte nach Möglichkeit rasch zur Verfügung stehen.	<i>Sonderbauzonen entsprechen der kantonalen Steuerstrategie und werden vom Kanton als „kantonale Zonen“ festgelegt. Das weitere Vorgehen wird vom Kanton definiert.</i>
21	22 a	Es ist uns nicht klar, was unter <b>„spezifischen Wohnformen für sämtliche Lebensphasen“</b> (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Erwachsene, Ü-60 Leute, betagte Menschen) gemeint ist und wie diese gefördert werden sollen. Weiter stellen wir uns die Frage, wer die qualitativ hochstehende Entwicklung definiert und schliesslich in speditiver Art und Weise beurteilt.	<i>Es sind diese Aspekte gemeint. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision werden entsprechende Förderungsinstrumente geprüft. Dies kann z.B. über Vorgaben für Bebauungskonzepte oder über Qualitätsanforderungen für Quartierpläne gesteuert werden.</i>
8	23	Damit das Dorfzentrum attraktiver gemacht werden kann, muss der <b>Verkehr umgeleitet</b> werden können.	<i>Kerns und der Kanton Obwalden können sich keine Umfahrung leisten, die einen Spitzenverkehr der max. ein paar Tage vorhanden abdeckt.</i>
22	24	<b>Standort Sand:</b> Wohn und Arbeitsqualität der Zone Sand zu erhöhen, da grossen Betriebe Kerns meiden. Zone Wohnen und Arbeiten für Kleinbetriebe schaffen, welche überregional attraktiv wären. (Neuansiedlung Kleinbetriebe) Bestehende einheitliche Zone ob Gross-, Mittel- oder Kleinbetrieb nicht tragbar. Vorschlag: Lage am südwestlichen Rand Richtung Dorf. (hohe Qualität, Unverbaubarkeit). Parzellengrösse und Nutzung limitieren. Beeinträchtigung durch Mittelgrosse Betriebe ist auszuschliessen. Modell könnte besondere Qualität nach aussen ausstrahlen und Modellcharakter haben für Umgang mit Wohnen und Arbeiten am selben Ort. Wenig Emissionen durch Pendeln, Verkehr usw. <b>Bautätigkeit:</b> Stossend, dass z.B. bei Überbauung Flüelistrasse nach dem Sidernbach durch die Korporation gleichzeitig alle Bauplätze angeboten wurden (Landreserve). Zudem ursprünglich auch Wohn- und Gewerbezone angeboten jedoch zum gleichen Preis wie die Zone Einfamilienhäuser. Heute Mehrfamilienhaus. Es erscheint, als wür-	<i>Im Bereich der Industriezone Sand soll auf Wohnnutzungen verzichtet werden (ausgenommen Betriebsinhaber und standortgebundenes Personal), um Konflikte zu vermeiden. Bestehende Mischzonen Wohnen/Arbeiten werden beibehalten. Vorschriften zur Gestaltung (ansprechender Siedlungsabschluss am Übergang Bauzone – Nichtbauzone, z.B. mittels Randbepflanzung) wird im Baureglement geprüft. Für die Gewerentwicklung soll genügend geeignetes Bauland zur Verfügung gestellt werden. Nicht störende Gewerbebetriebe sind auch in Wohnzonen zulässig.</i>

		de nicht längerfristig und gezielt geplant. Land ist nicht ersetzbar und sollte bewusst und gezielt genutzt werden, allem für lokale Bevölkerung.	
4	24 b	Verkaufseinrichtungen im Gebiet Sand (inkl. Gewerbegebiet) nicht ausschliessen.	<i>Grössere Verkaufseinrichtungen gehören aus Sicht der Gemeinde in den Wohnschwerpunkt Dorf. Damit kann das Verkehrswachstum reduziert werden. Den weniger mobilen Bevölkerungsteilen kann das selbstständige Einkaufen erleichtert werden.</i>
21	25	Die Aufzählung ist problematisch, da sie einschränkend wirkt.	<i>Es ist die Absicht der Gemeinde, den Detailhandel und Freizeiteinrichtungen an wenig geeigneten Standorten einzuschränken.</i>
11	28 a, b	Schulrat hat viel zur <b>Verkehrssicherheit</b> beigetragen, leider nichts dazu im Aktionsprogramm. Touristische Verkehr soll siedlungsverträglich durch Dorf geführt werden...haben sich die Ratsmitglieder diesen Satz wirklich von Augen geführt? Bei Ortsdurchfahrt Möglichkeiten zur Reduktion der Durchfahrtsgeschwindigkeit zu prüfen, Strassenräume umgestalten. Genial dieser Wurf an Ideen, das Aus eines Dorfes mit seinen Geschäften und Restaurants, das Aus eines pulsierenden Kerns. (Bsp Sarnen und Sachseln)	<i>Meinung wird nicht geteilt und Einschätzung wird aus fachlicher Sicht nicht getragen.</i>
22	28	Einmündung der Hohfurlistrasse in die Dorfstrasse vor allem zu Stosszeiten katastrophal, weil mehrere Kreuzungen dicht beieinander. Weitere Bebauung der angrenzenden Zone (Feldli, Hohfurl) ist aus verkehrstechnischer Sicht fragwürdig.	<i>Wird zur Kenntnis genommen und vertiefter geprüft.</i>
16	28	Für siedlungsverträglichere Durchfahrten der Ortsteile werden <b>gestalterische Massnahmen</b> im Strassenraum als sinnvoller erachtet als allgemeine Temporeduktionen. Gestaltung der Dorfeinfahrten könnte so gleichzeitig aufgewertet werden; durch Verkehrsinseln, Radstreifen u.ä. ist Tempo reduzierbar und Sicherheit wird erhöht.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
17	28 b	Verkehr muss <b>siedlungsverträglich</b> gestaltet werden. Durch Ergänzen des Satzes mit: „Der touristische Verkehr sowie der vor allem hausgemachte Verkehr sollen siedlungsverträglich durch das Dorf geführt werden.“ wird darauf verwiesen, dass Verkehr von Einheimischen produziert wird. „Der touristische Verkehr mit der Melchsee-Frutt...“ ist im Bezug auf Verkehrsentstehung unglücklich formuliert	<b>Aktionsprogramm wird entsprechend angepasst:</b> „Der touristische sowie der hausgemachte Verkehr sollen siedlungsverträglich durch das Dorf geführt werden“.
3	30 a	Genügend <b>Veloabstellplätze</b> fehlen bei der Bushaltestelle im Dorf.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>

10	30 c	Besonders in schneefreien Monaten viele <b>Velofahrer</b> auf der Strecke Kerns – M-F.	<i>Wird zur Kenntnis genommen und in weiterer Planung berücksichtigt.</i>
		<b>Fokus „Melchtal / St. Niklausen“ (Punkte 31-39)</b>	
11	31	„Grösse von St.Niklausen bleibt gewahrt“. Kann ja wohl nicht wahr sein! <b>St.Niklausen</b> kann und soll sich weiterentwickeln, Baugebiete z.T. erschlossen und gut gelegen, oder soll auf diesem Umweg die Schule geschlossen werden?	<i>St. Niklausen weist einige noch unüberbaute Bauplätze auf. Diese stehen nach wie vor für die Siedlungsentwicklung zur Verfügung.</i>
8	31	Land, welches erschlossen und angrenzend an Bauzone, sollte eingezont werden. Schwer erschliessbare Landflächen weglassen.	<i>Grundsätzlich werden schwer erschliessbare Landflächen nicht eingezont. St. Niklausen weist einige noch unüberbaute Bauplätze auf. Diese stehen nach wie vor für die Siedlungsentwicklung zur Verfügung.</i>
22	31	Aussage falsch. Auch <b>St.Niklausen</b> braucht <b>minimales Wachstum</b> . Zusätzliches Land für 5 -10 Bauvorhaben soll eingezont werden in Nachbarschaft von bestehenden Bauten. Wünschenswert, dass diese Zonen vor allem Einwohner von St. Niklausen nutzen können (analog Melchtal). Bei Bedarf Ermöglichung für Einwohner von Kerns, gilt auch für das Melchtal. <b>Schule St.Niklausen</b> soll erhalten bleiben. Neue Bauvorhaben führen zu Familienzügen, schaffen Ausgleich. Schule kann zudem als Ausgleich für die Schule Kerns dienen. Bei momentaner Bautätigkeit ist es Frage der Zeit, bis Kerns wiederum neue Schulhäuser bauen muss. Warum ein Schulhaus schliessen und dann auf der andern Seite neue bauen?	<i>Ein minimales Wachstum ist innerhalb der bereits heute eingezonten und unüberbauten Bauzonen möglich. Zur Zukunft der Aussenschulen hat die Gemeinde eine Kommission eingesetzt.</i>
10	31 a	Bereits eingezontes <b>Bauland aktivieren</b> und mit Eigentümern über Pläne sprechen.	<i>Eigentümer sollen animiert werden, bereits eingezontes Bauland zu überbauen. Ein Instrument zur Verflüssigung von Bauland besteht mit dem neuen kantonalen Baugesetz (Art. 11).</i>
10	31 b	<b>Siedlungslinie Bei Parz. 797</b> , Sagenmatt um 30cm erweitern, da voll erschlossen. An der Gemeindeversammlung Frühling 05 wurde dieser Erweiterung bereits zugestimmt. (Interessenten vorahnden) Weiterhin bereit, dieses Land zu verkaufen.	<i>Die Siedlungsbegrenzungslinien sind nicht parzellenscharf. Ein Abweichen um ca. eine Bautiefe (mehrere Meter) bleibt möglich.</i>

17	33 a	Sportcamp Stöckalp ist zu korrigieren in Sportcamp Melchtal. Entwicklungs- und Nutzungskonzepte bereits vorhanden. Diese sind betriebsintern zu behandeln. Es wird beantragt, dass dieser Absatz gestrichen wird.	<b>Sportcamp Melchtal wird korrigiert.</b> <i>Grundsatz/Ziel wird korrigiert: „Das Sportcamp entwickelt sich nach einem Nutzungskonzept der Korporation.“ Punkt a: „... erarbeitet die Korporation ein Nutzungskonzept ...“.</i> <i>Bestehende Konzepte sind integrale Bestandteile der Planungen.</i>
17	34 b	Einverstanden, dass <b>Aussenraumgestaltung</b> mit dem Neubau einen neuen Akzent erhält. Fraglich, ob dies nicht zu detailliert betrachtet wird.	<i>Grundsatzaussagen sind aus Sicht der Gemeinde richtig. Das Vorgehen der Korporation mit Wettbewerb führt zum erwünschten Ergebnis.</i>
9	34 c	Optimierung der <b>Parkierungsmöglichkeiten</b> soll keinen Mehrverkehr verursachen, Individualverkehr entlasten und Voraussetzungen für <b>ÖV</b> verbessern.	<i>Ziel ist möglichst viel auf den öffentlichen Verkehr umzulagern. Der Rest soll siedlungsverträglich durch das Dorf geführt werden.</i>
13	35	Uns freut, dass dem <b>Kloster</b> Unterstützung als Bildungs- und Erholungsstätte zugesichert wird. Diese Definition und Aussage „Urtümlichkeit, Ruhe, Wallfahrt“ bildet Einschränkung zur allfälligen Umnutzung. Kloster befindet sich aktuell in strategischem Planungsprozess, würde gerne Interessenslage mit den Gemeindebehörden koordinieren.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i> <i>Es ist eine Zielsetzung, die Handlungsspielraum offen lässt.</i>
15	35	Für Gebiete Dorf, Melchtal und St. Niklausen ist <b>gemeindeübergreifende Planung</b> anzustreben. <b>Angebotserweiterungen</b> im Pilger-, Bildungs und Erholungstourismus verstärkt zusammen mit <b>Flüeli-Ranft</b> entwickeln. Touristische Angebote im Bereich Langsamverkehr im Kanton vernetzen und fördern. Attraktive Freizeitangebote (Seilpark, Erlebnisspielplatz etc.) sollten auch in diesen Ortsteilen Platz finden, falls verträgliche Eingliederung möglich.	<i>Die Ortsplanungsrevision Kerns behandelt alle Dörfer und Siedlungen innerhalb der Gemeinde.</i> <b>Aktionsprogramm (15. a) wird angepasst:</b> <i>An den Tourismuskonzepten sind die Akteure aus dem Bereich Tourismus federführend, unter Mitarbeit der Gemeinde und des Kantons.</i>
20	35 b	„ <b>Klimaprojektwochen für Schulen</b> “ verfolgen Strategie, den „Klimawandel“ im Sinne von „erlebtem Wissen“ in Schulunterricht zu bringen. Angebot wird geschätzt, schwierig ist Aufbringung der nötigen finanziellen Mittel für Durchführung. Gefordert wird eine <b>Subventionierung</b> der Unterbringungs- und Verpflegungskosten im <b>Kloster Melchtal</b> . (Werbung für touristische Qualitäten des Melchtals)	<i>Nicht Gegenstand des Aktionsprogramms.</i>

15	39	Bei Verbesserung des Langsamverkehrs zwischen Melchtal und Stöckalp ist Kosten-Nutzen-Verhältnis zu prüfen und <b>Alternativen</b> sind zu suchen. Ausbau des Wanderweges für Fussgänger und Radfahrer z.B. Alternative zu Radweg entlang Strasse.	<i>Nicht Bestandteil des Aktionsprogrammes. Wird in der weiteren Planung berücksichtigt.</i>
17	39	In der Überschrift wird von <b>Erschliessung Sportcamp</b> geschrieben, welche jedoch schon existiert. Es wird beantragt, dass <i>Erschliessung Sportcamp</i> im Titel gestrichen und neu als <i>Optimierung Verkehrssituation Stöckalp</i> titulierte wird.	<b>Aktionsprogramm wird entsprechend angepasst.</b>
17	39 b	Gleichermassen auch andere Standorte von <b>Bushaltestellen</b> überprüfen, sowie auch Schulweg von St.Niklausen nach Kerns für Schulkinder nicht erwähnt wird. Prüfen, ob dieser Absatz gestrichen werden soll und allenfalls in dem erwähnten Mobilitätskonzept o.ä. aufgeführt werden soll.	<i>Haltestellen mit erhöhtem öffentlichen Interesse / erhöhten Frequenzen werden prioritär behandelt</i>
17	39 d	Verdichtung Taktfahrplan Busverbindung positiv. Ob Finanzierung nach <b>Verursacherprinzip</b> zu regeln ist, birgt Fragen. Prüfen, ob touristische Träger (Generierung von Übernachtungen und Gästen) immer ans Verursacherprinzip gebunden werden sollen (Kontraproduktiv). Zusammenarbeit mit öffentlicher Hand wäre zu begrüssen.	<i>Am Verursacherprinzip wird festgehalten. Die Gemeinde für Gespräche offen.</i>
15	39 d	<b>Verdichteter Taktfahrplan</b> zur Stöckalp wäre wünschenswert, Kosten bzw. Finanzierung prüfen. Aktueller stündlicher Fahrplan hat sich gut bewährt.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>

		<b>Fokus „Melchsee-Frutt“ (ab Punkt 40)</b>	
11	40	<b>Absatz ist ersatzlos zu streichen.</b> Ist im Ermessen des Grundstückbesitzers, ob und wie er Konzept ausarbeiten lassen will. (Nahezu Verstaatlichung des Gebiets Frutt)	<i>Im Rahmen der Testplanung Frutt (in Erarbeitung) wird eine Gesamtbetrachtung der zukünftigen baulichen Entwicklung auf der Frutt vorgenommen. Die Testplanung wird im Frühjahr 2010 abgeschlossen.</i>
15	40 b	Erarbeitung <b>Entwicklungskonzept</b> M-F wird begrüsst und als hilfreich betrachtet. Welches Wachstum, welche Grösse soll M-F erreichen? Im Bezug auf Infrastruktur fehlt heute in vielen Bereichen die kritische Grösse (Schule etc.). Bautätigkeit wird von Korporation und Alpengenossenschaft Kerns als Grundeigentümer bestimmt. Vorteil: Wachstum wird kontrolliert. Perspektive fehlt aber. Bauland für Chalets/Mehrfamilienhäuser schon lange nicht mehr verfügbar. Situation muss sich dringend verbessern.	

16	40 b, c	Bezüglich <b>Gesamtkonzept</b> aus Sicht des Tourismusvereins <b>Zeithorizont</b> entscheidend. Statt 5 Jahren würde eher <b>Entwicklung ab 2012</b> als Aufgabe dieser Planung betrachtet. Nötig und sinnvoll, Gesamtkonzept als Wettbewerb national auszuschreiben? Dadurch evt. Verzögerung aktueller Projekte (Hotel, Gondelbahn, Schlittelweg). Besser mit Lead der Gemeinde eine Mehrjahresstrategie/Gesamtkonzept verfassen, da Investoren schon vorhanden.	
22	41	<b>Gestaltung:</b> Melchsee Frutt hat noch nicht erkannt, dass architektonisch hochwertige Gestaltung von Bauten Teil des Erscheinungsbildes und des Images ausmachen. Ausnahme: Neubau Hotel Kurhaus. (Bspw. Voralberg sehr fortschrittlich) Gestaltung der neuen Bahn überdenken. Architektonischer Wettbewerb? <b>Verkehr:</b> Verkehrsaufkommen nicht tragbar. Lösung wird vor sich her geschoben. Park and Ride kann Ansatz sein (Standort Sarnen – Kägiswil), verbunden mit andern kantonalen Projekten. Park and Ride für gesamte Bevölkerung. Bei Bedarf Melchsee-Frutt mit Shuttle-Bussen erschliessen. Wiedereröffnung Bahnstation Kerns-Kägiswil. <b>Werbetafeln:</b> Tafeln am Ortseingang: unschön, unharmonisch. Auch hier hätte vermutlich ein Wettbewerb zur Gestaltung Lösungen aufgezeigt. Ein weiterreichendes, vernetztes Konzept fehlt vermutlich. (Einzellösung?)	
10	41 d	<b>Winter-Verbindung</b> Melchsee-Frutt-Distelboden ist prioritär zu behandeln. Der Schlepplift ist angesichts der 4*Kundschaft nicht besonders attraktiv.	<i>Ein Konzept der Korporation ist in Erarbeitung. Die Angebotsplanung für Seilbahnanlagen (Beschäftigungsanlagen) ist Sache der</i>
20	41 e	Sind bemüht, attraktive <b>Bildungsangebote</b> zu machen. Neben Kursen „Erde als Planet erleben“ bieten wir Exkursionen an: „Auf den Spuren der Eiszeit“ und „Nutzung der Wasserkraft von Melchsee-Frutt“. Für weitere Einzelheiten: www.obf.ch.	<i>Nicht Gegenstand des Aktionsprogramms.</i>
16	41 e, f	Aussagen gehen Richtung Marketing und sind primär Aufgaben der Anbieter. Wenn Angebotserweiterung raumplanerische Massnahmen nötig macht, haben Artikel ihre Berechtigung. Aussagen bezüglich politischen und raumplanerischen Rahmenbedingungen wären wünschenswert, damit Investitionen gestützt auf Aktionsprogramm effizient umgesetzt werden können.	<b>Aktionsprogramm: 41. e, 2. Satz wird gestrichen.</b>
3	41 f	Die Einwohnergemeinde sollte alles unternehmen, um das <b>Sportcamp</b> zu unterstützen.	<i>Das Sportcamp wird von der Gemeinde im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt.</i>

15	43 a	<b>Verkehrsvorschriften</b> auf M-F sind diskriminierend und widersprechen gesetzlichen Grundlagen. Überarbeitung notwendig. Verkehrssituation auf M-F kann mit Trennung von Fussgängern, Bikern und Motorfahrzeugen optimiert werden. Achse Dorf – Distelboden – Tannalp: Motorfahrzeugverkehr auf Anwohner beschränken und niedrigere Höchstgeschwindigkeit einführen.	<i>Fragen müssen im Verkehrskonzept beantwortet werden.</i>
15	43 a	Verlagerung des Verkehrs weg von Strasse kann nur mit <b>attraktiveren Angebot des ÖV</b> erreicht werden. Ohne Auto ist eine Anfahrt auf Frutt nach Feierabend nicht möglich, Rückfahrt für Personal auch nicht.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
9	43, 44	Ziele zu verhalten formuliert. Möglichst schnell Anreise mit Gondelbahn und Fahrbewilligung ab Stöckalp einführen. Sinnlos, wenn Strasse und Gondelbahn in Konkurrenz.	<i>Fragen müssen im Verkehrskonzept beantwortet werden.</i>
15	44 a	Prüfung <b>unterirdisches Parking</b> . Oberirdisches Parking auf M-F wie auch auf Stöckalp optimieren. Speziell für „Überlaufplätze“ auf Wiesen bessere Lösung suchen. Unterschiedliche Angebote für Anwohner, Feriengäste und Tagestouristen in Betracht ziehen.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
11	44	<b>Keine weitere Parkierung</b> soll angestrebt werden, sind im Gebiet Stöckalp mit Einstellhalle anzustreben, welche auch ganzjährig genutzt werden kann. Frutt ist mit Bahn erschlossen und Lieferungstransporte sind möglich.	<i>Fragen müssen im Verkehrskonzept beantwortet werden.</i>
17	44 e, f	Beim genannten Ausbau von Aktivitäten wird wiederum auf <b>bereits vorhandene Marketingkonzepte</b> seitens der Sportbahnen Melchsee-Frutt, des Sportcamps sowie des Tourismusvereins verwiesen. Solche Detail-Ausführungen werden nicht als sinnvoll erachtet und es wird beantragt, diese beiden Absätze zu streichen.	<i>Im Rahmen der Testplanung Frutt (in Erarbeitung) wird eine Gesamtbetrachtung der zukünftigen baulichen Entwicklung auf der Frutt vorgenommen. Die Testplanung wird im Frühjahr 2010 abgeschlossen.</i>

Einwender	Weitere Fragen / Generelles	Stellungnahme
1	Programm geht Richtung Verstaatlichung, überdimensionale Vorschriften – einzige Möglichkeit ist: Punkte möglichst offen halten.	<i>Einschätzung wird nicht geteilt. Um die strategische Stossrichtung der zukünftigen Entwicklung von Kerns vorgeben zu können, müssen auch konkrete Anliegen genannt werden.</i>
2	<p><b>Zielsetzungen und Zweckbestimmung fehlen.</b> (Angaben über Kosten und Termine sollten enthalten sein; Angaben über Bedarf und Rendite)</p> <p><b>Prioritäten:</b> Fehlen von ideellen oder materiellen Vorteilen oder Sachzwang, kann nicht als „prioritär“ bezeichnet werden.</p> <p><b>Kosten:</b> Fehlen jeglicher Preiskalkulation (solche Arbeit ist wertlos)</p> <p><b>Ausführungstermine:</b> Keine ins Auge gefasst.</p> <p><b>Allgemein:</b> Zeitumstände, Wirtschaftskrise, Arbeitslosigkeit, Tourismus und Gemeindegasse (usw.) sollten vorrangig betrachtet werden, da ohne Geld sowieso alles anders aussieht. Katalog wertlos und bitte Gemeinderat, ihn fachgerecht aufarbeiten zu lassen. Bin gerne behilflich, dem Laiengremium zu helfen Ordnung ins Chaos zu bringen.</p>	<p><i>Das Aktionsprogramm ist ein strategisches Instrument für die Gemeinde Kerns. Aussagen über Renditen, Kosten, genaue Terminprogramme etc. werden bei vertieften Planungen gemacht. Der Konkretisierungsgrad der genannten Massnahmen ist zu wenig tief, um bereits entsprechende Aussagen machen zu können.</i></p> <p><i>Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Finanzplanung.</i></p>
6	<b>Stahlgerüst der angeblichen Hammerwurfanlage beim Schulhaus</b> steht schon lange, ohne gebraucht zu werden oder Nutzen zu bringen. Würde man es nicht besser demontieren?	<i>Die Ausstattung der Sportinfrastrukturanlagen ist Sache der zuständigen Stelle in der Gemeinde. Das Anliegen wird in der Liegenschaftskommission geprüft.</i>
9	<p>Begrüssen Stossrichtungen des Aktionsprogramms. Wichtig ist, dass mit Weitsicht und Beizug von Fachpersonen und Interessengruppen gearbeitet wird. Gemeinde muss sich bewusst sein, dass Durchführung Zeit, Geld und Knowhow erfordert. Investition lohnenswert. Für uns sind folgende Punkte wichtig:</p> <p><b>Verkehr:</b> Langsamverkehr &amp; ÖV müssen attraktiviert und MIV reduziert werden.</p> <p><b>Energie:</b> Energiestadtlabel ist anzustreben.</p> <p><b>Tourismus:</b> „Spagat-Strategie“ mit den sich konkurrenzierenden Zielen ist abzulehnen. M-F kann unmöglich Nische sein und Skigebietszusammenschluss offenhalten.</p> <p><b>Sonderzonen:</b> Sind abzulehnen. Widerspricht Grundsatz der Rechtsgleichheit.</p>	<p><i>Anliegen werden zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Fachpersonen und Interessengruppen werden in die Arbeit einbezogen, z.B. in Form des Entwicklungsbeirats.</i></p>
10	Besten Dank für die sehr informative Arbeit und für Möglichkeit zur Stellungnahme. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
11	Fazit des Aktionsprogramms: Effektiv ein AKTION-Programm, <b>keine Nachhaltigkeit, keine Visionen, ohne Fundament und Zukunft</b> , von fremden Planern uns aufgedrängt, abgesegnet von Ratsleuten die nicht mit der Materie betraut sind, und von Leuten die Kerns effektiv nicht kennen „entwickelt und beigeraten.“ Warum wird keine Fachperson aus Kerns miteinbezogen?	<i>Einschätzung wird nicht geteilt. Ortsplanungskommission und Entwicklungsbeirat werden aus Fachpersonen aus Kerns gebildet.</i>



12	<p>Betrachte als wichtig, dass man in Zukunft mitbestimmen kann. Aktionsprogramm geht Richtung Verstaatlichung. Kanton nimmt Taktstock in die Hand und Gemeinden tanzen danach In Kerns sollte man in der Lage sein, selbst zu bestimmen. Aktionsprogramm füllt Kassen, andere macht es blind, Probleme werden leider aber nicht gelöst. <b>Fazit, es braucht Zeit und Steuergeld.</b></p>	<p><i>Einschätzung wird nicht geteilt. Das Aktionsprogramm wurde von Vertretern aus Kerns erarbeitet (Ortsplanungskommission, Entwicklungsbeirat) und stützt sich auf die Masterplanung ab. Der Kanton nimmt beratend in den Gremien Einsitz.</i></p>
16	<p>Viele Entwicklungsschritte und Massnahmen sinnvoll und richtig. Zur Herausforderung wird dann wohl Finanzierung der Massnahmen. Priorisierung wird nötig sein und gewisse Ziele sind in Dimension zu überprüfen.          Erfreut über hohen Stellenwert der tourist. Entwicklung im Aktionsprogramm. Fraglich, ob Aktionsprogramm auf richtige Zeitachse fokussiert ist und Detailierungsgrad der Massnahmen?          Aktuelle Entwicklungsfelder ab 2012 sollten diskutieren: Entw. Ferien-/ Zweitwohnungen, Entwicklung Hotellerie von Kerns bis Melchsee-Frutt, Schneeparadies, Gemeinde übergreifende Sommerangebote, Entw. Erholungsgebiet Kernwald- Gerzensee.          Zahlreiche erwähnte Konzepte sind schwierig einzuordnen (Ziele, Zeithorizont, rechtl. GL, Finanzielles), erarbeitet ohne Bezug zu bereits vorhandenen und teilweise beschlossenen Entwicklungsschritten.</p>	<p><i>Wird zur Kenntnis genommen.          Das Aktionsprogramm soll die Stossrichtungen für die Entwicklung der nächsten 10-15 Jahre vorgeben. Es dient als strategisches Planungsinstrument und ist eine wichtige Grundlage für die Behörden. Auf sich ändernde Rahmenbedingungen kann jederzeit reagiert werden.</i></p> <p><i>Allzu detaillierte Aussagen im Aktionsprogramm werden gestrichen.</i></p> <p><i>Bereits erarbeitete und beschlossene Entwicklungsschritte sind in das Aktionsprogramm eingeflossen.</i></p>
17	<p>Beurteilung aus Sicht Grundeigentümerin und Betreiberin Sportbahnen M-F und Sportcamp Melchtal:          Unklar, wie weit Konkretisierung gehen soll. Weitere Konzepte? Hinterfragt wird, ob Einwohnergemeinde sich ihrer Verantwortlichkeit bewusst ist. Finanzielle Mittel? Einwohnergemeinde richtige Organisationsform für Konzepte? Hilfreich wären Aufzeichnung Inhalte der Konzepte, rechtliche Verbindlichkeit und Ziele.          Aus Sicht d. Verfasserin wenig oder keine Aussagen zu folgenden Themen:          -Nutzung Naherholungsgebiete (z.B. Kernwald)          -Raumrelevante Nutzung von einzigem Rohstoff „Wasser“ (Trinkwasser-Energie-Schutzzone)          -Forstwirtschaft analog zur Landwirtschaft.          -Service public „raumrelevant“ (Entsorgung, Erschliessung).</p>	<p><i>Im Rahmen der Testplanung Frutt (in Erarbeitung) wird eine Gesamtbetrachtung der zukünftigen baulichen Entwicklung auf der Frutt vorgenommen. Die Testplanung wird im Frühjahr 2010 abgeschlossen.</i></p> <p><i>Im Kernwald wird eine extensive Erholungsnutzung angestrebt. Es ist nicht vorgesehen, im grossen Stil Nutzungen anzusiedeln. Details werden im Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) geklärt (Aktionsprogramm Punkt 10). Im <b>Aktionsprogramm</b> werden einige mögliche Inhalte des LEK <b>ergänzt</b>.</i></p>
18	<p>AP ist Meilenstein. Mit ebenfalls vorliegendem Leitbild existiert konkretes Massnahmenpaket, jedoch verwirrend dass AP dazu z.T. <b>widersprüchliche Aussagen</b> beinhaltet (Umfahrung Dorfkern). AP hätte bei diesen widersprüchlichen Aussagen Klarheit schaffen sollen.          Positiv: umfassende Betrachtung der Gesamtsituation. Jedoch sehr unterschiedliche Konkretisierungsgrade der Massnahmenerläuterung, warum und wie ist dies zu</p>	<p><i>Der Konkretisierungsgrad entspricht dem Stand des Wissens: Einige Massnahmen und Anliegen können wegen bestehenden Vorarbeiten (z.B. Masterplan) und bekannten Rahmenbedingungen bereits sehr konkret umschrieben werden, während diese in anderen Bereichen erst erarbeitet werden müssen. Ein Aufgabenkatalog zur Umsetzung dieses Aktionsprogram-</i></p>

	<p>beurteilen? Rolle des Gemeinderates: Welche Eingriffe, wo Initiative den Einwohner überlassen? Konstruktive Gespräche mit Grundbesitzer (Korporation) müssen von Zielfestlegung entwickelt werden. Antennen-Versorgung Kerns: Abklärung von Angebot und Nachfrage</p>	<p><i>mes wird erarbeitet. Die Aufgaben werden in diesem den Akteuren zugewiesen. Die Korporation wird in den Erarbeitungsprozess eingebunden. Vertreter der Korporation sind sowohl in der Ortsplanungskommission wie im Entwicklungsbeirat vertreten. Bezüglich der Antennen hat die Gemeinde keine Regelungskompetenz.</i></p>
19	<p>AP stellt Gelegenheit dar, dass Gemeinde Heft selbst in die Hand nehmen kann. Attraktive Wohngemeinde für Familien führt zu hohen Schulausgaben, wie kann Kerns Steuerertrag erhöhen? Weitere Massnahmen im Bereich Verkehrserschliessung notwendig, folgende Massnahmen: <b>Gewerbegebiet Sand:</b> verkehrstechn. Erschliessung gewährleisten, Mehrverkehr Dorfkern zu vermindern. Anschluss Kägiswil, Richtung Sand mit Südostumfahrung Richtung Melchtal? <b>Wohnen für gehobene Ansprüche:</b> neue Standorte evaluieren, könnte finanzielle Entwicklung verbessern.</p> <p><b>Entwicklung Tourismusgebiet M-F:</b> soll als Sport- und Erholungsgebiet ausgebaut werden. Schneeparadies ist seriös zu prüfen, auch „Kleinzusammenschluss nur mit Hasliberg“.</p> <p><b>Wohnqualität im Dorfzentrum Kerns:</b> Bei Bewilligung von Barbetrieben prüfen, ob für Anwohner zumutbar.</p>	<p><i>Zur Steuerpolitik werden im Aktionsprogramm keine Aussagen gemacht. Mit der Ortsplanung lässt sich die Bevölkerungsstruktur (Singles, Familien, Älter, Jünger etc.) nur schwer steuern. Es können jedoch die Voraussetzungen geschaffen werden, dem „Zielpublikum“ Wohnraum bereit zu stellen. Kerns und der Kanton Obwalden können sich keine Umfahrung leisten, die einen Spitzenverkehr der max. ein paar Tage vorhanden abdeckt. Sonderbauzonen entsprechen der kantonalen Steuerstrategie und werden vom Kanton als „kantonale Zonen“ festgelegt. Die Gemeinde hat keinen Spielraum, selbst solche Sonderzonen zu schaffen. Der Einwohnergemeinderat hat sich grundsätzlich positiv zum Schneeparadies geäußert. Das Aktionsprogramm verfolgt nicht aktiv das Ziel, das Schneeparadies zu realisieren. Es wird aber darauf geachtet, dass die Massnahmen aus dem Aktionsprogramm grundsätzlich kompatibel mit dem Schneeparadies sind. Die Initiative zum Schneeparadies muss von den Tourismusorganisationen kommen. Die Betriebsbewilligungen für Barbetriebe sind nicht Gegenstand des Aktionsprogramms. Gastronomiebetriebe sind im Dorfzentrum – bei guter Verträglichkeit mit Wohnnutzungen – grundsätzlich erwünscht.</i></p>
21	<p><b>Vorgehen:</b> Prozess Genehmigung durch Regierungsrat sollte beschleunigt werden. März 2011 sollte Beschluss durch Gemeindeversammlung erfolgen. <b>Stossrichtungen:</b> Wir gehen davon aus, dass auch künftig keine Ausnutzungsziffer eingeführt wird, da Aufgrund bisheriger Erfahrungen keine Schwierigkeiten erkennbar sind ohne Ausnutzungsziffer. „Verkehrsplaner einsetzen“ wäre wohl unter Massnahmen aufzuführen. <b>Allgemein:</b> Eindruck entsteht, dass sehr viele Strategien und Konzepte erstellt wer-</p>	<p><i>Die Verfahren sollen effizient abgewickelt werden. Das Tempo lässt sich von der Gemeinde allerdings nur bedingt steuern. Es wird nicht beabsichtigt, eine Ausnutzungsziffer einzuführen. Ein Verkehrsplaner ist bereits eingesetzt. Es ist vorgesehen, die bestehenden Konzepte zu integrieren.</i></p>

	den sollen. Bisherige Konzepte sollen berücksichtigt und nur die nötigsten erarbeitet werden.	<i>Wo nötig werden sie präzisiert.</i>
22	Bautätigkeit der letzten Jahre keine Bereicherung für Gemeinde, reine Renditeobjekte. Bessere Rücksichtnahme auf schon bestehende Quartiere und bessere Planung zur Vermeidung. (siehe Brunnenmatt, Hohfur, Hofblöcke, Flüelistrasse)	<i>Anliegen, dass auf bestehende Quartiere Rücksicht zu nehmen ist, wird aufgenommen.</i>